Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/22/2025)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 25.09.2025 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Sitzverlust im Rat
Vorlage: 0439/2025

6 Nachrücken eines Ersatzmitgliedes im Rat der Gemeinde Twist
Vorlage: 0443/2025

7 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 0440/2025

8 Neubesetzung von Ratsausschüssen
Vorlage: 0441/2025

9 Bericht der Bürgermeisterin

9.1 Schwertransporte für die Maßnahme Windpark Georgsdorf

9.2 Sachstandsbericht zum Jahresbauprogramm 2025 - Spielplätze und Freiflächen

9.3 Sachstandsbericht zur Ertüchtigung von Sportplatz und Stadion im Zentrum

9.4 Demontage und Abtransport der mobilen Lerneinheiten an den Schulstandorten Ansgarschule und Marienschule

9.5 Nachträgliche Unterrichtung über eine Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse

9.6 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende

10 Einwohnerfragestunde

11 Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms - Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule
Vorlage: 0458/2025

12 Güteangebot zur verantwortungsvollen Umsiedlung des Schützenvereins St. Georg Twist-Mitte e.V.
Vorlage: 0463/2025

13 EmslandCare - Fachkräftepool zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Emsland
Vorlage: 0465/2025

14 Gründung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten als Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorlage: 0437/2025

15 Fortschreibung Regionale Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
Vorlage: 0434/2025

16 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0454/2025

17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ertüchtigung des Bike-Parks
Vorlage: 0435/2025

18 Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg
Vorlage: 0457/2025

19 Benennung und Widmung einer Gemeindestraße im Baugebiet "Südlich der Grüntalstraße"
Vorlage: 0459/2025

20 Konzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Vorlage: 0461/2025

21 Anfragen und Anregungen

21.1 Geplanter Solarpark an der "Lange Straße"

21.2 Neues Logo der Gemeinde Twist

21.3 Sachstand Dunkelampel in Schöninghsdorf

21.4 Vandalismus am Schulsee

21.5 Haus der Vereine

22 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
Ähnen, Stefan

Bürgermeisterin:

Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:

Aehlen, Reinhard		
Beerling, Martin		
Brand-Emme, Renate		
Fischer, Holger		
Gaidosch, Rudi		
Gebben, Helmut		
Hake, Dirk		
Jönen, Beate		ab TOP 6
Klaas, Kevin		
Kötting, Bernd		
Lemper, Johanna		
Nögel, Annegret		
Rolfes, Norbert		
Stroot, Petra		
van der Stad, Anna		
Vohrmann, Horst		
Weidner, Christa		

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Protokollführer	
Jansen, Matteo	Fachbereich 4	
Jansen, Robin	Fachbereich 4	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5	ab TOP 12
Poker, Christoph	IT	bis TOP 11
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter	bis TOP 22
Schmitz, Bianca	Sachgebietsleiterin FB 4	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4	
Völlering, Kai	Sachgebietsleiter FB 1	
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter 1	

Gäste:

Becker, Christoph	Fa. Becker - Architekten & Ingenieure	bis TOP 11

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 22
Zuhörerinnen und Zuhörer		53 Personen bis TOP 12
		35 Personen bis TOP 18
		10 Personen bis TOP 22

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:
Anbergen, Daniel
Grünefeld, Markus
Kocks, Alexander
Schulz, Heidrun

Gleichstellungsbeauftragte:
Tholen, Monika

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 17.09.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 22 finden in öffentlicher, zu TOP 23 bis 28 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 26.06.2025 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Sitzverlust im Rat
Vorlage: 0439/2025
Das Ratsmitglied Astrid Wilbers hat durch die am 10.07.2025 eingegangene schriftliche Verzichtserklärung gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ihren Sitz im Rat der Gemeinde Twist verloren.

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG und damit ein Sitzverlust vorliegt.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt die Sitzungsvorlage vor.

Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Astrid Wilbers im Rat der Gemeinde Twist

aufgrund ihrer Verzichtserklärung vom 10.07.2025 beendet ist.

6. Nachrücken eines Ersatzmitgliedes im Rat der Gemeinde Twist
Vorlage: 0443/2025
Das Ratsmitglied Astrid Wilbers hat aufgrund ihrer schriftlichen Verzichtserklärung ihren Sitz im Rat der Gemeinde Twist verloren.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Der Gemeindewahlausschuss hat am 04.11.2021 das Ergebnis der Gemeinderatswahl und Frau Beate Jönen, Meisenweg 14, 49767 Twist, als nächste Ersatzperson der Listenwahl für den Wahlvorschlag der SPD festgestellt.

Mit Schreiben vom 29.07.2025 ist Frau Jönen von der Gemeindewahlleiterin davon in Kenntnis gesetzt worden, dass sie für Frau Wilbers nachrückt. Mit Erklärung vom 31.07.2025 hat Frau Jönen die Annahme der Wahl schriftlich bestätigt.

Frau Jönen wird zur Ratssitzung eingeladen.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt die Sitzungsvorlage vor.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 0440/2025
Das neue Rastmitglied Frau Beate Jönen ist gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu Beginn der Sitzung durch die Bürgermeisterin förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin ist das neue Ratsmitglied nach § 43 NKomVG auf die ihr nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch die Bürgermeisterin hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um

§ 40 Amtsverschwiegenheit
§ 41 Mitwirkungsverbot
§ 42 Vertretungsverbot

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt die Sitzungsvorlage vor.

Bürgermeisterin Lübbers weist das neue Ratsmitglied auf die in der Sitzungsvorlage genannten und im NKomVG geregelten Pflichten hin und nimmt die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes vor.

Der Rat nimmt die Mitteilung zu Kenntnis.

8. Neubesetzung von Ratsausschüssen
Vorlage: 0441/2025

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Frau Astrid Wilbers war in der Wahlperiode stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA).

Die SPD-Fraktion hat ein Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung der vakanten Stelle. Sie ist deshalb aufgerufen, ein stellvertretendes Mitglied für den SEOFA zu benennen.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt die Sitzungsvorlage vor.

Die Vertretung stellt die Ausschussbesetzung durch Beschluss wie folgt fest:

Stv. Mitglied im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA):

Beate Jönen

9. Bericht der Bürgermeisterin

9.1. Schwertransporte für die Maßnahme Windpark Georgsdorf

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Infolge einer Antragsstellung auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen, erteilte der Landkreis Emsland am 05.09.2025 der Firma D. F. Protec GmbH, Le Havre Straße 6, 28309 Bremen die verkehrsrechtliche Genehmigung für die Durchführung von Schwertransporten zur Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Georgsdorf.

Der Vorhabenträger ist die Firma Agrowea, Gaußstraße 2, 49767 Twist/Rühlerfeld.

In dem Zeitraum vom 05.09.2025 bis zum 28.11.2025 sind Schwertransporte über den folgenden Streckenverlauf genehmigt:

- A 31 (Ausfahrt Twist)
- L 47 (Fahrtrichtung Twist)
- K 202 (Fahrtrichtung Adorf)
- K 4 (Fahrtrichtung Georgsdorf)
- K 19 (Fahrtrichtung Emlichheim)

Im Vorfeld wurden u.a. zwei Kreisverkehre an der K 202 halbseitig zurückgebaut, welche im Anschluss wieder im ursprünglichen Zustand hergestellt werden.

Des Weiteren wurden in dem Streckenverlauf 5 gemeindliche Straßenleuchten demontiert und beim Bauhof zwischengelagert. Nach Abschluss aller Schwertransporte werden diese wieder ordnungsgemäß aufgestellt. Die Montageleistungen wurden im Auftrag der Gemeinde Twist durch die Firma Westnetz durchgeführt. Zur finanziellen Absicherung hat die Firma D. F. Protec

GmbH eine Vorauszahlung in Höhe der Montageleistungen an die Gemeinde Twist geleistet.

9.2. Sachstandsbericht zum Jahresbauprogramm 2025 - Spielplätze und Freiflächen

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Mit der Sitzungsvorlage 0400/2025 wurde der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 20.02.2025 über die Fortführung des Jahresbauprogramms 2025 – Spielplätze und Freiflächen in Kenntnis gesetzt. Auf Grundlage des Spielplatz- und Freiflächenkonzeptes werden aktuell folgende Maßnahmen auf den Spielplätzen umgesetzt.

1.) Spielplatz Lambert-Lamann-Weg, Ortsteil Neuringe
Am 28.05.2025 konnte im Rahmen eines Ortstermins mit den Bewohnern des Baugebietes im Ortsteil Neuringe das Einvernehmen für die Spielplatzgestaltung hergestellt werden. Gestaltungswünsche wurden aufgenommen und berücksichtigt. Die Planung wird aktuell umgesetzt.

Die notwendigen Fallschutzbereiche zur Aufnahme der einzelnen Spielgeräte wurden hergestellt. Die Einzäunung der gesamten Spielplatzfläche sowie die Neuaufstellung der Spielgeräte wurden beauftragt.

Die Fertigstellung der gesamten Spielplatzanlage wird aufgrund des langen Lieferzeitraumes, vor allem bei den Spielgeräten, für das Frühjahr 2026 erwartet.

2.) Spielplatz Droste-Hülshoff-Ring, Ortsteil Siedlung
Im Zuge eines Treuhandgeschäftes mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) konnte ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und der Ausführungsauftrag erteilt werden.

Die notwendigen Erdarbeiten werden bereits im Oktober 2025 durchgeführt, bevor im Anschluss die Zaunanlage aufgestellt und die Spielgeräte montiert werden.

Auch hier wird die Fertigstellung der gesamten Spielplatzanlage aufgrund des langen Lieferzeitraumes bei den Spielplatzgeräten für Frühjahr 2026 erwartet.

3.) Spielplatz Fuchsienweg, Ortsteil Schöninghsdorf
In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.11.2024 wurde u.a. angeregt, das vorhandene Spielgeräteangebot für Kleinkinder auf dem Spielplatz am Fuchsienweg zu erweitern.

In Abstimmungsgesprächen mit den Bewohnern wurde die Wahl des neuen Spielgerätes festgelegt und bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Die Anschaffung wurde beauftragt.

Die Aufstellung wird zusammen mit der Herrichtung des Spielplatzes in Neuringe erfolgen. Somit wird auch am Fuchsienweg die Fertigstellung für das Frühjahr 2026 eingeplant.

4.) Unterhaltung der gemeindlichen Spielplätze im gesamten Gemeindegebiet
In Folge von turnusmäßigen Sicherheitsprüfungen nach DIN EN 1076/1077 wurden an den folgend aufgeführten Spielgeräten sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, sodass diese ausgetauscht werden müssen:

- Spielplatz Bussardweg (Bült) Spielgerätekombination

	inkl. Rutschen- und Schaukelgelegenheit
- Spielplatz Hubertusstraße (Hebelermeer)	Sandspielkombination
- Spielplatz Lessingstraße (Siedlung)	Spielgerätekombination inkl. Rutschen- und Schaukelgelegenheit

Die notwendigen Ersatzanschaffungen wurden beauftragt. Die Spielgeräte mit den sicherheitsrelevanten Mängeln wurden zwischenzeitlich zurückgebaut. Auch hier ist die Fertigstellung bedingt durch lange Lieferzeiten bei den Spielgeräten für das Frühjahr 2026 geplant.

Finanzmittel für alle zuvor aufgeführten Einzelmaßnahmen stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

9.3. Sachstandsbericht zur Ertüchtigung von Sportplatz und Stadion im Zentrum

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In vergangenen Sitzungen sind die Gremien darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Tribüne auf dem Sportplatz im Zentrum nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht.

Die Tribüne besitzt keine Blitzschutzanlage, ist nicht barrierefrei und weist insgesamt starke Beschädigungen auf.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Tribüne im gegenwärtigen Zustand eine Gefahr darstellt, weswegen sie derzeit mit einem Bauzaun gegen unbefugten Zutritt gesichert ist.

Eine Sanierung der Tribüne ist aus finanzieller Sicht nicht wirtschaftlich und ein Neubau ist aktuell nicht finanzierbar. Auch entspricht der Neubau von Tribünen nicht den Förderkriterien des Landkreises Emsland, sodass eine Förderung ausgeschlossen ist.

Durch die Verwaltung wurde der Rückbau der Tribüne (Überdachung und Betonplatten) vorgeschlagen.

Nach Beseitigung soll ein Wall mit einer festen Rasendecke angelegt werden, sodass ein Betreten und Verweilen ohne Unfallgefahren möglich ist.

Auch die Anlagen (Weitsprung, Kugelstoßen, Laufbahn, etc.) befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und eine Instandsetzung ist unumgänglich.

Durch den Wegfall der überdachten Tribüne soll die Anlage Unterstellmöglichkeiten sowie einen "Verweilplatz" für den Schul- und Sportbetrieb erhalten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 beschlossen, die für die Vergabe der Bau- und Lieferleistungen zur Ertüchtigung der Sportanlage im Zentrum erforderlichen Verfahren durchzuführen und den Abriss der Tribüne, die Ertüchtigung der Anlagen sowie die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten umzusetzen.

Nach der Beschlussfassung ist eine verwaltungsinterne Projektgruppe gebildet worden, welche die Planung, Koordinierung und Realisierung der einzelnen Maßnahmen begleiten soll.

Um konzeptionell die Umsetzung voranzubringen ist vereinbart worden, zunächst die Punkte „Abriss der Tribüne“ und „Ertüchtigung der Anlagen“ (Weitsprung, Kugelstoßen, Laufbahn, etc.)

zu forcieren.

In einem weiteren Schritt soll danach die Maßnahme „Schaffung von Unterstellmöglichkeiten“ umgesetzt werden.

Für die Ertüchtigung der Anlagen ist mit einem Fachplanungsbüro Kontakt aufgenommen worden, welches eine umfangreiche Schadensdokumentation der gesamten Anlage erarbeitet und kürzlich der Verwaltung vorgestellt hat.

Diese Dokumentation soll als Grundlage für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses dienen, welches für die Ausschreibung der einzelnen Leistungen erforderlich ist. Die Ausschreibung wird nun im nächsten Schritt vorbereitet.

Bezüglich des Abrisses der Tribüne hat bereits ein Vor-Ort-Termin mit einem Fachunternehmen stattgefunden. Hier erfolgt derzeit die weitere Abstimmung zur Umsetzung. Aktuell wird davon ausgegangen, dass, auch im Sinne des zum Winter eingeschränkten Schul- und Sportbetriebes auf der Anlage, der Abriss noch im 4. Quartal 2025 erfolgt. Hierzu steht aber noch die Rückmeldung des Fachunternehmens aus, welche in Kürze erwartet wird.

9.4. Demontage und Abtransport der mobilen Lerneinheiten an den Schulstandorten Ansgarschule und Marienschule

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Nach erfolgreicher Umsetzung der akuten Maßnahmen konnten die Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten Ansgarschule und Marienschule nach den Sommerferien aus den mobilen Lerneinheiten wieder in die Obergeschosse der Bestandsgebäude ziehen.
Aus diesem Grund konnte im Zuge eines Termins am 17.09.2025 der Rückbau und Abtransport der Lerneinheiten mit der Fa. Ungrund (Vermieter) koordiniert werden.

Gemäß § 3 der im November 2021 abgeschlossen Rahmenvereinbarung kann das Mietverhältnis der Modulanlagen an den Schulstandorten nach § 580a Abs. 2 BGB schriftlich gekündigt werden.
Hiernach ist bei einem Mietverhältnis über Geschäftsräume die ordentliche Kündigung spätestens am dritten Werktag eines Kalendervierteljahres zum Ablauf des nächsten Kalendervierteljahres zulässig.

Vor dem Hintergrund, dass die Umbaumaßnahmen in den Bestandsgebäuden im 3. Quartal abgeschlossen wurden, ist eine Kündigung der Anlagen bis zum 03.10.2025 erforderlich, damit das Mietverhältnis zum 31.03.2026 endet.

Mit der Fa. Ungrund ist jedoch vereinbart worden, dass die Beendigung des Mietverhältnisses aufgrund der guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit auf den 30.12.2025 vorgezogen wird.
Durch diese Vereinbarung werden Kosten in Höhe von 23.229,99 € für die Anmietung der Anlagen für das 1. Quartal 2026 eingespart.

Im Zuge der Abnahme sind keine Mängel festgellt worden, sodass zusätzliche Kosten für eine Mängelbeseitigung ebenfalls nicht anfallen.
Zudem signalisierte der Vermieter, dass die Module bereits voraussichtlich in der 40. KW zurückgebaut und abtransportiert werden.

9.5. Nachträgliche Unterrichtung über eine Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022/2023 den Hinweis gegeben, dass eine Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse zwar im Fachausschuss mitgeteilt wurde, aber die explizite Unterrichtung des Rates noch aussteht.
Der Landkreis Emsland hat mit Bescheid vom 09.01.2023 für den Neubau der Franziskusschule eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 776.670 € gewährt. Die Zuwendung wurde zu 40 % (entspricht 310.668 €) als nicht rückzahlbarer Zuschuss und zu 60 % (entspricht 466.002 €) als Darlehen gewährt.

Das Darlehen wurde nach Baufortschritt in drei Teilbeträgen aufgenommen, und zwar insgesamt 300.000 € im Haushaltsjahr 2023 und 166.002 € im Haushaltsjahr 2024.

Der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme wurde auf den 01.01.2025 festgesetzt. Das Darlehen ist zinslos mit 5 %, also über einen Zeitraum von 20 Jahren, in Höhe von 23.300,10 € jährlich zu tilgen. Die letzte Rate ist am 01.09.2044 fällig.

9.6. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2026 wurde angeregt, eine Informationsveranstaltung über Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende durchzuführen. Die Anregung wurde an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet, der die Anregung zum Anlass genommen hat, eine Handreichung auszuarbeiten mit den entsprechenden Beratungs- aber auch Freizeitangeboten vor Ort, die bei Bedarf im Familienzentrum angefordert werden kann.

Das Informationsmaterial wird ergänzt durch einen Ratgeber des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, der alle möglichen Unterstützungsangebote auflistet.

Darüber hinaus fand zuletzt am 26.03.2025 ein Aktionstag für Alleinerziehende im Sozialleistungsbezug im Heimathaus Twist statt, an dem viele Anbieter von Beratungs- und Unterstützungsleistungen vor Ort über Ihre Angebote informiert haben.

Zurzeit erhalten in Twist 35 Haushalte mit alleinerziehenden Haushaltsvorständen Bürgergeld bzw. Sozialhilfe.

Bei Bedarf ließe sich der Aktionstag 2026 noch einmal wiederholen für alle interessierten Alleinerziehenden – auch ohne Sozialleistungsbezug.

10. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner erfragt, ob beim Abschnitt vom Kanal bis zur Hausnummer 140 der Straße „Schwarzer Weg“ noch vor Baubeginn die schlimmsten Unebenheiten ausgebessert werden

könnten. Fachbereichsleiter Schwieters stellt eine Ausbesserung der schlimmsten Stellen in Aussicht.

Ein weiterer Anwohner hinterfragt den geplanten Trassenverlauf in einigen Bereichen. Nach seiner Einschätzung könnte die Trasse optimaler geplant werden, um auch Kosten beim erforderlichen Bodentausch zu sparen.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Trassenverlauf von einem Fachbüro nach bestem Wissen und Gewissen möglichst ressourcenschonend geplant wurde.

11. Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms - Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule
Vorlage: 0458/2025

Im Zuge des öffentlichen Prozesses zur Entwicklung eines konkreten Schulbausanierungsprogramms wurde im Februar und März 2024 ein repräsentativer Querschnitt der Betroffenen bestehend aus Schulleitungen, Elternratsvorsitzenden, Schülervertretern, dem Schulausschuss sowie dem Landkreis, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) und Vertretern des Gemeindeelternrats als direkte Beteiligte über verschiedene Fragestellungen und Gruppenarbeiten im Rahmen von Workshops am Prozess aktiviert.
In einem zweiten Schritt waren alle Twister Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Anregungen und Meinungen zur zukünftigen Schullandschaft der Gemeinde Twist zu äußern.
Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitbeteiligung wurden in den Sitzungen am 14.05.2024 und 06.06.2024 durch das externe Planungsbüro Pro-t-in GmbH, welches den Prozess aufgrund der hohen Sensibilität und gebotenen Neutralität begleitet hat, vorgestellt. Insgesamt war zu erkennen, dass rd. 65 % der Teilnehmenden für den Erhalt aller bisherigen Schulstandorte und der Oberschule abstimmten.
Zudem sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Wünsche nach adäquaten Raumgrößen, einer guten und sicheren Schul- und Lernumgebung, gut ausgestalteten Schulhöfen und Ganztagsbereichen, gelebter Integration, Inklusion und Differenzierung aber auch Nachhaltigkeit der zu schaffenden Lösungen, sowie deren Zukunftsfähigkeit aber auch Finanzierbarkeit vorgebracht worden.
All diese Parameter waren bei der Entwicklung eines Masterplans für die künftige Schullandschaft der Gemeinde Twist zu berücksichtigen.
Der Prozess der Bürgerbeteiligung unterstützte die Politik und bildete den Grundstein für die zu treffenden Entscheidungen, um wirksam und möglichst zeitnah umsetzbare Verbesserungen in der Twister Schullandschaft zu erzielen.
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2024 (Vorlage 0331/2024) ist die Verwaltung beauftragt worden, als ersten Schritt die Umsetzung der akuten Maßnahmen zur Herstellung einer vorübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit bzw. wo zwingend notwendig der Barrierefreiheit an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule zu forcieren. In diesem Zuge ist zudem beschlossen worden, als zweiten Schritt das Schulbausanierungsprogramm fortzusetzen und aktuelle Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen einzuholen sowie eine Zeitleiste für ein Mehrjahresprogramm zur Umsetzung zu entwickeln.

1. Umsetzung der akuten Maßnahmen an der Ansgarschule und Marienschule

Die Umsetzung der akuten Maßnahmen an der Ansgarschule und Marienschule konnten bis auf wenige Restarbeiten planmäßig in den Sommerferien abgeschlossen werden. Die noch ausstehenden Restarbeiten werden im laufenden Schulbetrieb bzw. in den Herbstferien ausgeführt.
Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ein unabhängiger 2. Flucht- und Rettungsweg geschaffen sowie der 1. Flucht- und Rettungsweg gemäß den Vorschriften ausgebaut, sodass die vorhandenen Brandschutzmängel in den Bestandsgebäuden abgestellt wurden und die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres aus den mobilen Lerneinheiten wieder in die Obergeschosse umziehen konnten.

Die Umsetzung der Maßnahmen ließ sich in insgesamt sieben Gewerke gliedern:
1. Innentüren
2. Maler- & Bodenbelagsarbeiten
3. Metallbau- & Verglasungsarbeiten
4. Schlosserarbeiten
5. Trockenbauarbeiten
6. Elektrotechnik
7. Netzwerktechnik

Gemäß den Baugenehmigungen ist eine Schlussabnahme durch den Landkreis Emsland erfolgt und es konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.
Mit dem Vermieter der mobilen Lerneinheiten wird der Schulträger schnellstmöglich Kontakt aufnehmen, um mindestens einen teilweisen Rückbau und Abtransport der Module an den Schulstandorten zu koordinieren.

2. Kostenermittlung für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten

Wie bereits oben berichtet, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, das Schulbausanierungsprogramm mit einem externen Planungsbüro weiterzuführen mit dem Ziel, aktuelle Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule und in einem nächsten Schritt für die Christophorusschule und Grundschule Adorf einzuholen, die den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung formulierten Anforderungen und den aktuellen rechtlichen und pädagogischen Standards entsprechen. Zudem ist eine Zeitleiste für die Umsetzung eines Mehrjahresprogramms - unter Formulierung von Prioritäten und Nachrangigkeiten - aufzustellen.
Das Architektur- und Ingenieurbüro Becker aus Haren, welches mit dem zweiten Schritt des Schulbausanierungsprogramms beauftragt wurde, stellte der Arbeitsgruppe (Ausschussmitglieder, Schulleitungen, Elternvertretern, Gemeindeelternratsvertreter, Vitus Werk und Vertretern des RLSB sowie des LK Emsland) die Bedarfsanalyse/ Kostenermittlung zur Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 25.08.2025 vor.
Zudem werden die ausgearbeiteten Analysen und Ermittlungen im Rahmen des Sitzungslaufs vorgestellt.
In der durch das Architekturbüro Becker GmbH im Jahr 2023 erarbeiteten und vorgestellten Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der Schulgebäude (Machbarkeitsstudie) wurde bereits deutlich, dass die Grundschulen im Gemeindegebiet erhebliche bauliche Mängel im Bereich der Gebäudesicherheit (Brandschutz, Rettungswege, etc.) sowie zum Teil der Standsicherheit aufweisen. Auch handelt es sich um Bausubstanzen alter Jahrgänge (um 1960, in Teilen älter). Somit sind erhebliche Defizite im Bereich von Wärmebrücken und Energieeffizienz vorhanden.
Zudem zeigt die vorgestellte Bedarfsanalyse/ Kostenermittlung zur Perspektivplanung auf, dass die Schulgebäude in der Gemeinde Twist insgesamt nicht den heutigen Anforderungen an Schule entsprechen und die rechtlichen Aspekte in den Schulgebäuden nicht eingehalten werden können.
Die Ansgarschule Twist wird im Schuljahr 2025/26 von insgesamt 119 Schülerinnen und Schüler (SuS) in acht Klassenverbänden besucht. Zusätzlich werden an diesem Schulstandort sieben SuS in der Kooperationsklasse der Jakob-Muth-Schule (Jahrgänge 1-3) beschult. Die Geburtenstatistik zeigt, dass die Zahl der SuS an diesem Standort leicht sinkt, jedoch die Anzahl der Klassenverbände sich in den nächsten drei Jahren nicht verändern wird.
Derzeit hat die Schule lediglich einen Fachunterrichtsraum. Eine Aula sowie ein separater Betreuungsraum sind nicht vorhanden. Hinsichtlich der Schülerzahlen von aktuell 119 SuS war die Mensa zu klein bemessen, sodass diese in den Sommerferien in das Nebengebäude (ehemalige Kunstschule) ausgelagert werden musste. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten (keine eigene Küchenzeile, erschwertes Einhalten der Aufsichtspflicht, etc.) kann dieser Zustand nur als Übergangslösung akzeptiert werden.
In der Marienschule sind zurzeit 170 SuS in neun Klassenverbänden. Auch gibt es einen Schulkindergarten (SKG), welcher in diesem Schuljahr von 16 Kindern besucht wird. Der Jahrgang 4 wird dreizügig und die übrigen Jahrgänge zweizügig geführt.
Gemäß der Entwicklung der Schülerzahlen ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen sinken werden

und die Schule in den kommenden Jahren voraussichtlich durchgängig zweizügig ist.
Auch an diesem Standort ist die Mensa für das Mittagessen zu klein und es sind zu wenige Differenzierungsräume vorhanden. Darüber hinaus gibt es eine der Größe nach nicht an die Schülerzahl angepasste Aula. Weitere notwendige Räume zum Betrieb der Ganztagsschule gemäß der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. einen ausreichend großen Betreuungsraum für die Hausaufgabenbetreuung, einen Mehrzweckraum und Besprechungsräume, gibt es an der Schule nicht.
Die vorhandenen mobilen Lerneinheiten sind zum Teil weiterhin am Schulstandort erforderlich und werden in Form eines Lernmittel- und Betreuungsraumes genutzt.
Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Raumprogramme, welche für Ganztagsschulen notwendig sind, nicht in den Bestandsgebäuden der Ansgarschule und Marienschule abgebildet werden können.
Durch die Umsetzung der akuten Maßnahmen wurde gewährleistet, dass keine zusätzlichen mobilen Lerneinheiten angemietet und aufgestellt werden müssen. Jedoch verbleiben aufgrund des Bedarfs bereits jetzt an der Marienschule zwei Containeranlagen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes (Besprechung, Lernmittel). Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch nach dem nutzbar machen der Obergeschosse die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit der Schulen nicht in Gänze gegeben ist und somit die Schulgebäude maximal als barrierearm bezeichnet werden dürfen.
Wie bereits in vergangenen Sitzungen thematisiert, bedingen neue pädagogische und organisatorische Anforderungen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit. Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse individueller, die Digitalisierung verändert Zugänge und Inhalte, Inklusion wird zu einem weitreichenden Anspruch, der zwingend abzubilden ist und die Ganztagsschule wird ab dem Schuljahr 2026/27 verpflichtend. Vorhandene Schulgebäude müssen neuen pädagogischen Anforderungen angepasst, aber auch den aktuellen technischen, energetischen und ökologischen Standards entsprechend erneuert oder ersetzt werden.
Hierbei muss beachtet werden, dass eine Umsetzung des Raumprogramms im Bestand mit notwendiger Sanierung und Erweiterung nur realisiert werden kann, wenn die Schule komplett geräumt wird. Hierfür wäre während der Sanierungsphase eine aufwendige Containerlösung notwendig. Über reine mobile Lerneinheiten hinaus müssten Anlagen für Verwaltung (Lehrerzimmer, Sekretariat, etc.), Lernmittel und auch Sanitärcontainer vorgehalten werden (Auslagerung des kompletten Schulbetriebes). Hierdurch würde die zeitliche Umsetzung verzögert und zusätzliche erhebliche Kosten (Herstellung Baufeld, Baugenehmigungskosten, Mietkosten, etc.) anfallen.
Das alte Modell der Klassenraum-Flur-Schule kommt für leistungsfähige moderne Schulbauten nicht mehr in Frage. Mit den erweiterten Aufgaben von Schulen, der Veränderung von Schulformen und der Ausdifferenzierung von Schulprofilen, entstehen neue Funktionsbereiche innerhalb von Schulgebäuden und neue Prinzipien der räumlichen Organisation. Die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Bestandsgebäude verursacht auch nach einer durchgeführten Sanierung/ Erweiterung aufgrund des großen Anteils an nicht nutzbarer Fläche sehr hohe Kosten gegenüber einem zeitgemäßen Neubau mit einer kompakten Bauweise.
Durch wenige Verkehrsflächen in einem möglichen Neubau erhöht sich der Anteil an pädagogischen Flächen, was dazu führt, dass das neue pädagogische Ganztagskonzept in einem zukunftsfähigen Gebäude gelebt werden könnte.
Die Entscheidung, ob Schulbauten erhalten, aufgegeben, erweitert oder neu geschaffen werden, ist dabei eng verknüpft mit den demografischen Veränderungen in einer Kommune und der finanziellen Darstellbarkeit.
Vor diesem Hintergrund sind für die Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms und die Umsetzung des Mehrjahresprogramm Prioritäten und Nachrangigkeiten zu formulieren.
Es wird daher vorgeschlagen, zunächst die Konzeptplanung für eine Neubaulösung am Standort der Ansgarschule durchzuführen und in einem späteren Schritt die Entscheidung über eine Neubau- oder Sanierungslösung für den Standort Marienschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms zu treffen.
Dies auch vor dem Hintergrund, für den zweiten Schulstandort die zum Entscheidungszeitpunkt finanziell und pädagogisch sinnvollste Entscheidung treffen zu können.
Seitens der Verwaltung wird präferiert, im Vorfeld der Vergabe von Architektenleistungen für den

Schulstandort Ansgarschule einen Wettbewerb durchzuführen, um eine möglichst qualitativ hochwertige Entwurfslösung zu erzielen.
Bei Durchführung eines Architektenwettbewerbs erarbeiten die Teilnehmer jeweils einen Vorentwurf für die Bauaufgabe. Wettbewerbe zielen darauf, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Die Teilnehmer stehen dabei in der Konkurrenz um das Angebot bestmöglicher Qualität. Für die entscheidenden Gremien der Gemeinde bietet der Wettbewerb ein öffentlichwirksames und transparentes Verfahren zur Auswahl der bestmöglichen Lösung und der anschließenden Auftragsvergabe der weiteren Planungsleistungen.
Zudem wird analog zum Neubau der Franziskusschule vorgeschlagen, für die weiteren Schritte und die spätere Umsetzung einen baubegleitenden Ausschuss zu bilden, der maßgebliche Entscheidungen bei Planung und Realisierung trifft. Für die Besetzung wird vorgeschlagen ein Mitglied jeder Fraktion, die Schulleitung, einen Elternvertreter und die Bürgermeisterin als stimmberechtigte Mitglieder in den baubegleitenden Ausschuss zu berufen.

Für das Schulbausanierungsprogramm sind im Haushaltsplan 2025 unter der Investitions-Nr. I211-021 Finanzmittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (HH-Rest) sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanjahres 2026 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.
Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplan 2026 soll für das Haushaltsjahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. bereitgestellt werden.

Diese Haushaltsmittel können grundsätzlich nur für investive Auszahlungen wie Ersatzneubauten oder grundlegende Sanierungen herangezogen werden.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage kurz vor.

Bürgermeisterin Lübbers führt weiter wie folgt ins Thema ein.

„Architekt Christoph Becker wird gleich im Anschluss noch einige erläuternde Ausführungen zu den räumlichen, planerischen und konzeptionellen Grundlagen für die vorgestellten Überlegungen geben, die in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere den Schulleitungen erarbeitet wurde.

Der Gemeinde Twist ist es ein zentrales Anliegen, alle Schulen baulich und räumlich so auszugestalten, dass sie den aktuellen Anforderungen an Lernumgebungen, Ganztagsbedarfe, veränderte pädagogische Konzepte und gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden.
Eine sichere und barrierefreie Schulumgebung ist hierbei selbstverständlicher Mindeststandard.
Als hilfreiche Unterstützung diente hierbei insbesondere die aktuelle Planungshilfe Schulneu - und - umbau für allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen, eine Broschüre die in enger Zusammenarbeit des NSGB- auch unter Mitwirkung der Gemeinde Twist durch meine Person- gemeinsam mit der Architektenkammer Niedersachsen entwickelt wurde.

Die Broschüre steht den Schulleitungen und Ratsmitgliedern bereits zur Verfügung und wird im Anschluss an diese Sitzung auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern über unsere Homepage zugänglich sein.“

Sodann stellt Architekt Becker die Bedarfsanalyse / Kostenermittlung zur Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Brand-Emme spricht die Sanierung der Josefschule in Haren im Vergleich zu den geplanten Maßnahmen in der Gemeinde Twist an.

Hierzu erklärt Architekt Becker, dass diese Maßnahme nicht mit Projekten in der Gemeinde Twist vergleichbar wäre. Dieses Projekt sei zunächst zwar günstiger, aber es werden auch nur

etwa 25 – 30 % des Schulgebäudes umgebaut und saniert. Eine grundhafte, nachhaltige Sanierung nach KFW-Standard werde dort nicht umgesetzt.

Auf ihre weitere Nachfrage zu einem Bauprojekt mit 70 % Förderung an einer Schule in der Stadt Meppen teilt Fachbereichsleiter Wesemann mit, dass diese Förderung sich aus dem Start-Chancen-Programm ergebe, die nur für sog. „Brennpunktschulen“ gewährt werde. Diese gebe es in der Gemeinde Twist jedoch nicht.

Ratsmitglied Hake bedankt sich für die Ausführungen vom Architekten Becker und stellt nochmals den politischen Wunsch heraus, im Zuge des Schulbausanierungsprogramms alle Grundschulstandorte in der Gemeinde Twist zu erhalten.

Ratsmitglied Aehlen entgegnet, dass zur Frage des Erhaltens der Schulstandorte immer die Schülerzahlen in den Blick genommen werden müssen.

Ratsmitglied van der Stad verweist auf die umfassenden Diskussionen zum Schulbausanierungsprogramm. Sie spricht sich für den Neubau der Ansgarschule am jetzigen Standort in einem anderen Baufeld aus, auch um eine Containerlösung während der Bauzeit zu vermeiden und durch einen Neubau auch erhebliche Energieeinsparungen zu erreichen. Die Schulbezirke müsse man bei den weiteren Projekten im Blick behalten.

Bürgermeisterin Lübbers spricht bei der bevorstehenden Schulbausanierung von einem Dekaden-Programm bei dem die Schülerzahlen und Schulbezirke immer berücksichtigt werden müssen. Sie stellt klar, dass der politischen Beschlusslage folgend der Erhalt der vier betroffenen Grundschulstandorte angestrebt werde und es keinesfalls Zielsetzung sei, Schulstandorte zu schließen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Konzeptplanung für eine Neubaulösung am Standort der Ansgarschule durchzuführen und in einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung über Sanierung oder Neubau für den Standort an der Marienschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms zu treffen.

Im Vorfeld der Vergabe von Architektenleistungen für den Standort Ansgarschule wird ein Wettbewerb durchgeführt, um eine möglichst qualitativ hochwertige Entwurfslösung zu erzielen.
Für die weiteren Schritte und die spätere Umsetzung des Projektes wird analog zum Neubau der Franziskusschule ein baubegleitender Ausschuss gebildet, der maßgebliche Entscheidungen bei Planung und Realisierung trifft.

12. Güteangebot zur verantwortungsvollen Umsiedlung des Schützenvereins St. Georg Twist-Mitte e.V.
Vorlage: 0463/2025
Die Gemeinde Twist beabsichtigt, für den Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von neuen Gemeinbedarfsflächen und für die Ansiedlung eines großflächigen Vollsortimenters zu schaffen. Letzter ermöglicht die Sicherstellung und Verbesserung der Versorgungsfunktion im zentralen Versorgungsbereich Twist-Zentrum.
Der Feststellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusive Umweltbericht und der Satzungsbeschluss zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ nebst textlichen Festsetzungen sowie Begründung inklusive Umweltbericht wurde in der Ratssitzung am 26.06.2025 gefasst.

Im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung dieses Vorhabens ist bekanntermaßen eine Umsiedlung des am Standort des künftig anzusiedelnden Vollsortimenters befindlichen Schützenvereines St. Georg Twist-Mitte e.V. unumgänglich. Hier bestand von Beginn des Verfahrens an Konsens, dass eine solche Umsiedlung verantwortungsvoll zu geschehen habe, weshalb bereits zu Beginn aller konkreteren Planungen über eine Projektierungsgruppe, der Vertreter von Rat, Gemeinde und Investorenseite angehörten, Kontakt zum Schützenverein aufgenommen wurde.
Die entsprechend geführten Gespräche begannen gut, brachen aber schließlich ab. Aktuell befindet man sich jedoch wieder in einem konstruktiven Austausch.
Am 24.06.2025 fand erstmals wieder ein persönliches Gespräch zwischen dem Schützenverein, vertreten durch die Vorstandsvorsitzenden und der Gemeinde, vertreten durch die Verwaltungsleitung, zur Thematik der Ausweisung von neuen Gemeindebedarfsflächen und Errichtung eines Vollsortimenters, unter Inanspruchnahme der aktuell vom Schützenverein St. Georg genutzten gemeindeeigenen Flächen, und der damit im Raum stehenden Umsiedlung des Vereins nach Kündigung des Pachtvertrages, statt.
Das Gespräch wurde von beiden Seiten anwaltlich begleitet und auf Grundlage der Erarbeitung eines möglichen Güteangebotes durch die Verwaltung, welches im Vorfeld des Gespräches in der Politik besprochen wurde, geführt.
Vorangegangen war die schriftliche Kontaktaufnahme mit dem Vereinsvorstand, da über ein Zitat des Vorsitzenden des Schützenvereins in einem Zeitungsartikel, nach langer Zeit der fehlenden Gesprächsbereitschaft, seitens der Verwaltung eine jetzt doch vorhandene Gesprächsbereitschaft in der Sache vermutet und beim Vereinsvorsitzenden abgefragt wurde. Es kam schließlich der genannte Gesprächstermin zustande und das o.g. Angebot konnte thematisiert werden.
Im Ergebnis fand ein konstruktives und zielorientiertes Gespräch statt. Die Gemeinde ist dem Schützenverein in diesem Gespräch, auch in finanzieller Hinsicht, entgegengekommen. Es wurden nun mögliche Lösungen weiter erarbeitet.
Die ursprüngliche Vereinbarung, in der Mitgliederversammlung des Schützenvereins am 15.08.2025 eine endgültige Abstimmung über eine Ablehnung oder Annahme einer im Vorfeld gemeinsam erarbeiteten Gütevereinbarung zu treffen, konnte seitens des Schützenvereins nicht eingehalten werden. Da es im Anschluss an die besagte Mitgliederversammlung zu Nachforderungen seitens des Schützenvereins kam, wurde am 26.08.2025 durch die Verwaltung ein politisches Abstimmungsgespräch mit allen Vertretern des Verwaltungssauschusses, bzw. Stellvertretung, der Verwaltungsleitung, der Bauamtsleitung und dem Rechtsanwalt der Gemeinde in dieser Sache initiiert.
Im Zuge dieses Gespräches diskutierten die Teilnehmer der Besprechung die einzelnen Forderungen des Schützenvereins, sowie die Gegenvorschläge der Verwaltung und formulierten die Bedingungen, die zwingend Eingang in eine außergerichtliche Einigung finden müssen.
Hierbei bestand Einigkeit, dass der Betrag des Wertgutachtens für das Schützenhaus, zu dessen Erstattung eine Verpflichtung aus dem Pachtvertrag heraus besteht, zwar den gutachtlich errechneten Marktwert darstellt, dass aber der vom Gutachterausschuss berücksichtigte fünfzehnprozentige Wertabschlag mit der Begründung, weil es sich bei einem Schützenhaus um ein nicht marktgängiges Gebäude handelt, keine Anwendung finden soll und der monetäre Gegenwert in Höhe von 58.000 € als Investitionszuschuss gezahlt werden könnte.
Ebenso herrscht Konsens darüber, dass das langjährige Engagement des Vereins in der Unterhaltung des Kleinkaliberstandes für alle Schützenvereine der Dorfgemeinschaft die Zahlung einer Unterstützungsleistung zu Investitionszwecken in ein neues Schützenhaus rechtfertigen kann. In der Gesamtheit könnte hierüber eine Zahlung von 565.000,00 € (Verkehrswert Schützenhaus 332.000 € zuzüglich Investitionszuschuss 233.000 €) in Aussicht gestellt werden.
Im Zuge des Gespräches am 24.06.2025 wurde besprochen, dass seitens des Schützenvereines eine aktualisierte Kostenschätzung zum Bau eines Schützenhauses mit Kleinkaliberschießstand beigebracht wurde, da die vorliegende als nicht mehr aktuell erachtet wurde. Nach den nun vorliegenden aktuellen Kostenschätzungen reichen die angesprochenen Zahlungen aus, um ein Gebäude ohne Schießstand zu errichten. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Nettokosten für ein solches Gebäude auf 328.000 € zzgl. anteiliges Architektenhonorar, Kosten für die Tragwerksplanung sowie Außenanlagen und

Entwässerungen.
Im Gespräch am 24.06.2025 wurde -nach vorheriger politischer Abstimmung- angeboten, einen Kleinkaliberschießstand zur gemeindlichen Nutzung seitens der Gemeinde zu errichten. Dies zur Möglichkeit der Nutzung durch alle im Ort befindlichen Vereine zur Ausübung des Schießsports. Für diesen Zweck wurden bereits Mittel im Haushalt 2025 vorgesehen.
Dieser Vorschlag fand beim Schützenverein jedoch keine Zustimmung, man will diesen Schießstand in Einheit mit einem Schützenhausgebäude eigenständig verwirklichen und zudem Eigentümer des Grundstückes werden, auf dem sich das Gebäude dann befindet.
Im Gespräch am 26.08.2025 wurde übereinstimmend festgestellt, dass sich die hierfür in der aktualisierten Kostenschätzung ausgewiesenen Kosten für die Erstellung der Schießbahnen mit den technischen Anlagen, Sanitärbereichen und dem dazugehörigen Rohbau im Rahmen bewegen und, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien, akzeptabel sein könnten. Der Betrag muss jedoch gedeckelt werden, es kann keine generelle Regelung akzeptiert werden, dass die Gemeinde sämtliche Kosten für die Errichtung des Gebäudes nebst Schießstand übernimmt, wenn der aktuell ermittelte Kostenrahmen deutlich überschritten wird. Ein gewisser Kulanzbetrag (Aufrundung) wird zugestanden.

Die vorgelegte Kostenschätzung beläuft sich für das Schützenhaus einschließlich des Schießstandes mit den technischen Anlagen, den Sanitäranlagen und den Außenanlagen auf einen Gesamtbetrag von rd. 1,2 Mio. €.

Abgestimmt mit der Politik besteht Einigkeit, dass für eventuelle Kostensteigerungen oder für Unvorhergesehenes der Gesamtkostenrahmen auf einen Betrag von 1,3 Mio. € gedeckelt sein soll.

Es müssen zudem folgende Punkte verbindlich in ein Güteangebot einfließen:

- Als Räumungstermin soll der 28.02.2026 festgeschrieben werden.
- Erdarbeiten müssen auf dem gesamten Grundstück, mit Ausnahme des Schützenhauses, der Zufahrt und der Parkplätze geduldet werden.
- Die Gemeinde bietet die Auszahlung des Verkehrswertes des Schützenhauses (332.000 €) mit dem Abschluss der Vereinbarung an. Der Investitionszuschuss in Höhe von 233.000 € (Differenz bis zur Gesamthöhe von 565.000 €, s. o.) kann bei Räumung gezahlt werden.
- Der Kleinkaliberschießstand mit Nebenräumen und Toilettenanlagen soll auch anderen Vereinen und Organisationen in der Gemeinde Twist für die Ausübung des Schießsports dienen. Zudem verpflichtet der Schützenverein sich, die Benutzung der Toilettenanlagen zuzulassen, wenn öffentliche Veranstaltungen in der näheren Umgebung zum Schützengebäude (z.B. Festveranstaltungen, Jahrmarkt, Kirmes) durch die Gemeinde durchgeführt werden. Diese Nutzungsrechte der Gemeinde und insbesondere der Schützenvereine und sonstigen Schießgruppen muss dinglich durch Eintragung von Grunddienstbarkeiten im Grundbuch abgesichert werden. Nur so können die Nutzungsrechte anderer Vereine zur Ausübung des Schießsports und das öffentliche Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Twist dauerhaft abgesichert werden.
- Der Kaufpreis für das Grundstück soll den Buchwert betragen und auf 1,00 € angehoben werden, so dass damit die Erschließungsbeiträge für die Bestandsstraße abgegolten sein sollen.
- Die Möglichkeit des Erlasses eventueller künftiger Erschließungsbeiträge soll bei Verwirklichung der im Bebauungsplan vorgesehenen Planstraße mit Anbindung an die L 47 gemäß den Vorschriften des § 135 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft und bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen angewendet werden.

Im Haushaltsplan 2025 ist die Entschädigung des Marktwertes für das Schützenhaus (332.000 €) unter der Investitions-Nr. I111-007 veranschlagt bzw. als Haushaltsrest übertragen worden. Darüber hinaus ist unter der Investitions-Nr. I573-006 ein Bedarfsansatz in Höhe von 400.000 € für Baumaßnahmen für den Gemeinbedarf in den Haushaltsplan eingestellt worden, der als Investitionszuschuss zur Verfügung steht. Um den oben aufgeführten Gesamtkostenrahmen von

1,3 Mio. € finanziell abzusichern, ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 568.000 € erforderlich.

Gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Verfahren zur Ausweisung von neuen Gemeinbedarfsflächen und für die Ansiedlung eines Vollsortimenters sind zwischenzeitlich seitens der Gremien anspruchsauslösende Beschlusslagen gefasst worden.
Insbesondere infolge der Beschlussfassungen vom 26.06.2025 (Feststellungsbeschluss) sind - in Erfüllung der entsprechend seitens der Gemeinde Twist mit den Investoren geschlossenen Verträge - nunmehr darauf basierende Maßnahmen von Investorenseite getroffen worden.

Die Vertragsunterzeichnungen durch die REWE Markt GmbH sind erfolgt, ein Bauantrag wurde zwischenzeitlich gestellt. Für das Bauvorhaben bedarf es der Inanspruchnahme der aktuell vom Schützenverein St. Georg genutzten, bislang gemeindeeigenen Flächen, diese sind durch die Gemeinde Twist in Erfüllung des Grundstückskaufvertrages zur Verfügung zu stellen, somit aufgrund der fristgerecht erfolgten Kündigung des Pachtvertrages mit dem Schützenverein St. Georg Twist-Mitte e.V. durch diesen herauszugeben. Um dies im Rahmen einer gütlichen Einigung umsetzen zu können und eine Zwangsräumung zu verhindern bedarf es, auch finanziell, der verbindlichen Abgabe des politisch mit den Vertretern des Verwaltungsausschusses bereits abgestimmten Güteangebotes. Andernfalls stehen Schadenersatzansprüche im Hinblick auf die, im Vertrauen auf die aktuelle Beschlusslage seitens der Investoren veranlassten Maßnahmen im Raum.

Eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Auszahlung zur Absicherung des in der politischen Abstimmung erarbeiteten Güteangebotes ist vorliegend somit gegeben.

Die Deckung der Mehrauszahlung kann durch folgende Haushaltspositionen sichergestellt werden:

- Pauschalzuwendung aus dem Investitionspakt des Landes Niedersachsen für Kommunen nach dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz (NKomFöG): der vom Land im Haushaltsjahr 2025 zur Auszahlung kommende Betrag beläuft sich auf rd. 248.000 € (entspricht 2/3 der Gesamtzuwendung).
- Bei dem Ausbau der Sireneninfrastruktur über den Landkreis Emsland werden sich nach Einholung der Angebote Einsparungen in Höhe von rd. 100.000 € ergeben.
- Unter der Investitions-Nr. I541-023 ist ein Bedarfsansatz in Höhe von 80.000 € veranschlagt, um bei anstehenden Sanierungen an oder Neubauten von Brücken als Ergebnis der Brückenhauptprüfung handlungsfähig zu sein. Dieser Ansatz wird im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt.
- Bei dem Ausbau der Straße Hebelermeer wurde im Haushaltsplan 2025 ein weiterer Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 € für nicht vorhersehbare, zusätzliche Arbeiten veranschlagt. Dieser Betrag wird nicht in voller Höhe benötigt und steht in Höhe von 140.000 € zur Deckung zur Verfügung.

Die Erstattung des Verkehrswertes für das Schützengebäude in Höhe von 332.000 € ergibt sich als rechtliche Verpflichtung aus dem Pachtvertrag mit dem Schützenverein. Dieser Betrag wird als nachträgliche Anschaffungskosten für das Grundstück gebucht und schmälert damit bei der Abwicklung des Kaufvertrages für das Geschäftsgrundstück die Höhe des außerordentlichen Ertrages, wirkt sich also ergebnisbelastend aus.
Der darüberhinausgehende Betrag von bis zu 968.000 € wird als Investitionszuschuss für den Bau des Schützenhauses, des Schießstandes mit den technischen Anlagen, der Sanitäranlagen und der Außenanlagen einschließlich der Entwässerung gewährt. Es kommt im Jahr der Auszahlung im Finanzhaushalt zu einem Abfluss von Liquidität. Der Investitionszuschuss wird als aktivierbare Zuwendung im Bereich des immateriellen Vermögens bilanziert und führt über einen Auflösungszeitraum von dreißig Jahren zu ergebnisbelastenden Abschreibungsbeträgen.

Bürgermeisterin Lübbers stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor und ergänzt, dass am 23.09.2025 ein Gespräch mit dem Schützenverein stattgefunden hat. Es wurde erläutert, dass auf Basis des heutigen Beschlusses des Rates zur Finanzierung eines Güteangebotes ein Vereinbarungsentwurf gefasst werden soll. Dieser soll dem Schützenverein mit der Bitte vorgelegt werden, über dessen Annahme in einer angemessenen Frist zu entscheiden.

Der Vorstand des Schützenvereins äußerte in dem Gespräch, dass die, auch verständliche, Sorge bestehe, im Zuge der Baumaßnahme der Neuerrichtung des Schützenhauses mit Schießstand zu einem späteren Zeitpunkt trotz umsichtiger Kostenplanung einem finanziellen Delta gegenüberzustehen, dass die Existenz des Vereins gefährden könne. Dies infolge möglicherweise entstehender Kostensteigerungen durch unverschuldete und unvorhergesehene Umstände (Wirtschaftskrise, höhere Gewalt, Krieg, Pandemie…).
Hierzu wurde seitens der Gesprächspartner von Rat und Verwaltung versichert, dass in solchen existenzbedrohenden Situationen keinem Verein in der Gemeinde Hilfe und Unterstützung versagt würden. Es wurde angeboten, eine Absicherung dergestalt zu vereinbaren, für ein solches Szenario die Verpflichtung in die Beschlussfassung aufzunehmen, in einem solchen Falle die Vereinbarung neu zu verhandeln und ggfls, anzupassen.

Des Weiteren treibt den Schützenverein nach wie vor die Sorge um, das Bauvorhaben könnte keine Genehmigungsfähigkeit besitzen und diese nicht erlangen können - und das Schützenhaus dennoch durch Räumung aufgegeben worden sein.

Dieser Sorge kann damit begegnet werden, dass die Verwaltung mit dem Schützenverein bis spätestens zum 15.10.2025 einen gemeinsamen Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 73 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) beim Landkreis Emsland stellt. Der Bauvorbescheid soll die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach städtebaulichem Planungsrecht belegen.

Die Verwaltung wird aufgrund der dafür vom Schützenverein benötigten Planunterlagen zeitnah auf den Vorstand des Schützenvereins zukommen.
Der zu vereinbarende Zeitpunkt der Räumung des Schützenhauses wird dann in der Vereinbarung auf Grundlage des Güteangebotes unter Berücksichtigung des vorliegenden Bauvorbescheides terminiert.

Fazit:
Nach der heutigen Entscheidung über das beschriebene Güteangebot an den Schützenverein soll diesem, vertreten durch den Vorstand,

- das Angebot vorgelegt werden mit der Bitte
- in einer angemessenen Frist über die Annahme zu entscheiden.

Ratsmitglied Weidner erklärt ihre Zustimmung zum geplanten Vorgehen, mit dem beide Seiten nun weiter planen können. Die Deckelung der Kosten sei richtig. Eine andere Lösung sei auch nicht zu rechtfertigen.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass die Deckelung der Kosten auch aus rechtlichen Gründen bleiben müsse. Nur bei unverschuldeter Kostensteigerungen werde es weitere Verhandlungen geben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig - bei drei Enthaltungen - folgenden Beschluss:

a) Es wird beschlossen, dem Schützenverein St. Georg Twist-Mitte e. V. über den Rechtsbeistand ein Güteangebot mit den im Sachverhalt beschriebenen Parametern und dem vorgegebenen maximalen Finanzrahmen als außergerichtlichen Vergleich zwecks Beilegung des am Landgericht Osnabrück

anhängigen und derzeit ruhenden Verfahrens final anzubieten.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund von Umständen, die der Schützenverein nicht zu vertreten hat, eine nicht tragbare Erhöhung der Kosten eintreten, verpflichten sich die Parteien über eine Anpassung des Finanzrahmens zu verhandeln.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum 15.10.2025 mit dem Schützenverein einen gemeinsamen Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 73 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) beim Landkreis Emsland zu stellen.

Der Bauvorbescheid soll die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach städtebaulichem Planungsrecht belegen.

c) Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von bis zu 568.000 € wird zugestimmt.

13. EmslandCare - Fachkräftepool zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Emsland
Vorlage: 0465/2025

Hintergrund

Der Landkreis Emsland steht ebenso wie die emsländischen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden gemeinsam mit den Akteuren aus den Bereichen Gesundheit und Pflege angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels vor großen Herausforderungen. Komplexer werdende Erkrankungen, zunehmende Vereinsamung, steigende psychosoziale Belastungen und das Wegbrechen familiärer Strukturen führen zu einem wachsenden Unterstützungsbedarf in der Bevölkerung, insbesondere bei älteren und vulnerablen Gruppen. Die Versorgung von Patientinnen und Patienten in der ambulanten Regelversorgung ist geprägt von Termindichte und Zeitmangel. Hausarztpraxen sind dabei zunehmend mit psychosozialen, pflegerischen und dementiellen Anliegen konfrontiert, die außerhalb ihrer eigentlichen medizinischen Zuständigkeit liegen.

Es fehlt an einer strukturierten, niedrigschwelligen Anlaufstelle, die diese Anliegen frühzeitig aufgreift, koordiniert und in geeignete Versorgungswege überführt.

Vorhaben

EmslandCare zielt darauf ab, eine kommunal verankerte Lotsenstruktur in den emsländischen Städten und Gemeinden aufzubauen, die als erste Anlaufstelle für Hausärztinnen und Hausärzte und Bürgerinnen und Bürger für psychosoziale, pflegerische und dementielle Unterstützungsbedarfe fungiert. Durch eine gezielte Lotsen- und Beratungsfunktion sollen

- Versorgungslücken geschlossen und insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte spürbar entlastet werden,
- hierdurch Terminkapazitäten in den Hausarztpraxen generiert werden,
- Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarfen in einem frühen Stadium erreicht und begleitet werden.

Es entsteht ein Fachkräftepool, der mit sog. Gesundheitslotsen bestehend aus sozialpädagogischen und pflegefachlichen Fachkräften interdisziplinär besetzt ist. Die Gesundheitslotsen sind für Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig erreichbar - zu den üblichen Dienstzeiten jederzeit telefonisch, aufsuchend per Hausbesuch sowie im Rahmen von regelmäßigen Sprechzeiten in den Rathäusern der emsländischen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden.

Hausärztinnen und Hausärzte sollen je nach Bedarf auf die Gesundheitslotsen zugreifen können, um Unterstützung bei Patientinnen und Patienten mit komplexem Versorgungsbedarf zu erhalten. Zu den Aufgaben der Gesundheitslotsen zählen:

- Lotsenfunktion durch das Gesundheits- und Pflegewesen
- Information und (dezentrale) Beratung zu allen Fragen der Gesundheit, Pflege und Demenz sowie psychosoziale Beratung und anfängliche Begleitung
- Unterstützung bei der Umsetzung von Hilfen und Befähigung von Klienten zum Selbstmanagement und Selbst-Monitoring
- Erheben von Informationen über die gesamte Lebenssituation der Klienten
- Langfristige Begleitung von Klienten und Erstellen von Versorgungsplänen (individuelles Case Management)
- Herstellen von Kontakten zu wohnortnahen passenden Unterstützungsangeboten und -systemen
- Vermittlung und Koordinierung ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen und in andere Versorgungsbereiche
- Projekt- und Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Umsetzung

Für die Umsetzung - vorgesehen ab 2026 - werden bereits vorhandene Strukturen im Emsland genutzt. In diesem Zuge soll die bereits etablierte Case Management-Struktur im Pflegestützpunkt Emsland in ihren Aufgaben erweitert und gestärkt und als erste Anlaufstelle zum Gesundheits- und Pflegestützpunkt weiterentwickelt werden. Der Pflegestützpunkt verfügt mit seinem qualifizierten Personal mit fachpflegerischer Grundqualifikation und pflegewissenschaftlichem, gerontologischen oder sozialpädagogischem Hochschulstudium über eine hohe Expertise in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Demenz und kann diese gewinnbringend in die neue Struktur einbringen.

Ergänzt werden soll das Angebot des Pflegestützpunktes um Gesundheitslotsen, angesiedelt beim Gesundheitsnetzwerk genial eG. Die vorhandenen Erfahrungen von genial eG in der psychosozialen Beratung und Begleitung sollen in EmslandCare integriert werden. Sowohl der Pflegestützpunkt als auch genial eG arbeiten bereits mit einem breiten Netzwerk aus weiteren Professionen wie z.B. Hausärztinnen und Hausärzten, Krankenhäusern, Pflegeanbietern und weiteren Beratungsstellen zusammen, die helfen, Klientinnen und Klienten ganzheitlich zu betreuen und umfassend zu versorgen.

Beide Angebote werden zukünftig und in der Öffentlichkeit sichtbar unter dem Dach "EmslandCare" zusammengeführt.

Für die Startphase von EmslandCare ist die Einrichtung eines Fachkräftepools mit 9,0 Vollzeitäquivalentstellen (VZÄ) vorgesehen; davon werden 5,0 vorhandene VZÄ aus dem Pflegestützpunkt und 1,0 VZÄ für die Koordinierung und die Tätigkeit als Gesundheitslotse eingebracht, die durch den Landkreis Emsland finanziert werden.

Weitere 3,0 VZÄ als Gesundheitslotsen, die organisatorisch bei genial eG verortet werden, sind über die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zu finanzieren.

Zukunftsregion Ems-Vechte

Der Landkreis Emsland hat in Kooperation mit dem Gesundheitsnetzwerk genial eG einen Antrag auf Anschubfinanzierung bei dem Programm "Zukunftsregionen in Niedersachsen" gestellt. Die beiden Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim haben sich als Zukunftsregion Ems-Vechte zusammengeschlossen und gehören damit seit September 2022 zu den landesweit 14 anerkannten Zukunftsregionen. Verbunden ist damit eine Förderung relevanter Zukunftsthemen. Bis Ende 2028 stehen insgesamt 6,173 Mio. Euro an Europäischen

Fördermitteln zur Umsetzung von Projekten in den ausgewählten Handlungsfeldern "Regionale Innovationsfähigkeit" und "Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und Teilhabe" zur Verfügung.

Personalkosten (siehe Anlage 1)
Die Gesamtkosten in Höhe von 1.098,367,20 Euro setzen sich aus den 3,0 VZÄ Personalstellen sowie einer 40%-igen Restkostenpauschale auf die Personalstellen zusammen. Die Restkostenpauschale steht bspw. für Sachkosten und die Evaluation zur Verfügung und wird ohne die Erbringung von Nachweisen ausgezahlt.

Vorbehaltlich der Bewilligung durch die NBank können so 40 % der Gesamtkosten refinanziert werden. Bei 19 teilnehmenden Kommunen liegt die Kofinanzierung des verbleibenden Eigenanteils bei ca. 11.600,00 Euro pro Jahr pro Kommune.

Für die vorgesehenen festen Sprechzeiten vor Ort - hierfür sollen für die Startphase jeweils insgesamt vier Stunden pro Woche je Kommune angeboten werden - sind zwingend jeweils in den Rathäusern der emsländischen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden ein fester Arbeitsplatz zu stellen, um eine regelmäßige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Außerhalb dieser Sprechzeiten sind die Gesundheitslotsen telefonisch erreichbar und aufsuchend tätig.

Der Fachkräftepool von EmslandCare und damit einhergehend auch der Ausbau der festen Sprechzeiten soll vorbehaltlich zu fassender Gremienbeschlüsse mit der Inanspruchnahme aufwachsen, so dass perspektivisch höhere Kosten anfallen können. Ziel ist, die festen Sprechzeiten sukzessive je nach Inanspruchnahme auf wöchentlich acht Stunden anwachsen zu lassen.

Die Umsetzung wird regelmäßig - ein- bis zweimal im Jahr - durch ein Steuerungsgremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises, der Kommunen, von genial eG und der Gesundheitslotsen überprüft und ggf. angepasst. Ferner soll die Umsetzung von EmslandCare für den Bereich der psychosozialen Beratung und Begleitung durch die figus GmbH, Priv. Forschungsinstitut für Gesundheits- und Systemgestaltung, Köln, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, die genial eG bereits in der Vergangenheit begleitet hat. Ergänzend wird die Umsetzung von EmslandCare für den gesundheitlichen, pflegerischen und dementiellen Bereich separat evaluiert.

Vorberatung
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 die Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Umsetzung von EmslandCare zur Etablierung eines Fachkräftepools zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung zu begrüßen und hierfür

1. Mittel in Höhe von zunächst 11.600,00 € pro Jahr zuzüglich allgemeiner und personal tariflicher Kostensteigerungen ab dem Jahr 2027 sowie
2. für die geplanten Sprechzeiten vor Ort Räumlichkeiten mit einem entsprechenden Arbeitsplatz

zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 sowie in der mehrjährigen Finanzplanung wurden für den Projektzeitraum von 3 Jahren unter Kostenträger 414.010.01 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 11.600,00 € zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisterin führt wie folgt ins Thema ein.

Die ärztliche Versorgung im Landkreis Emsland gestaltet sich zunehmend schwieriger – Praxisaufgaben, Notdienste und Koordinationsbedarf nehmen zu. Und auch wenn die Kommunen für dieses Thema nicht originär zuständig sind, tragen sie Verantwortung für unterstützende Strukturen vor Ort.

Die Gemeinde Twist steht ebenso wie alle anderen emsländischen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden und der Landkreis Emsland gemeinsam mit den Akteuren aus den Bereichen Gesundheit und Pflege angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels vor großen Herausforderungen.

Komplexer werdende Erkrankungen, zunehmende Vereinsamung, steigende psychosoziale Belastungen und das Wegbrechen familiärer Strukturen führen zu einem wachsenden Unterstützungsbedarf in der Bevölkerung, insbesondere bei älteren und vulnerablen Gruppen. Die Versorgung von Patientinnen und Patienten in der ambulanten Regelversorgung ist geprägt von Termindichte und Zeitmangel. Hausarztpraxen sind dabei zunehmend mit psychosozialen, pflegerischen und dementiellen Anliegen konfrontiert, die außerhalb ihrer eigentlichen medizinischen Zuständigkeit liegen.

Es fehlt an einer strukturierten, niedrigschwelligen Anlaufstelle, die diese Anliegen frühzeitig aufgreift, koordiniert und in geeignete Versorgungswege überführt.

In der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreise Emsland haben wir hier nach Lösungen gesucht und eine spezielle Arbeitsgruppe, einen Arbeitskreis Gesundheit gebildet, in dem auch die Gemeinde Twist durch mich vertreten war.

Gemeinsam mit dem Landkreis Emsland wurden in diesem Arbeitskreis die konkreten Problematiken erörtert und Lösungen gesucht.

Ziel war es, ein niedrigschwelliges Angebot zur Entlastung der Hausarztpraxen und auch Notdienste zu entwickeln. Grundlage bildet ein Lotsensystem, das bestehende Strukturen nutzt und kurzfristig umsetzbar sein wird.

Eingebunden in diese Lösungen wurde auch die Genial eG.

Auch von dort wurde explizit berichtet, dass Hausarztpraxen von einem hohem Zulauf psychosozial belasteter Personen ohne somatische Beschwerden betroffen seien. Lotsen könnten diese Zielgruppe auffangen und würden auch von der Ärzteschaft begrüßt. Aus dieser Ausgangslage ist der Ansatz des Projektes „EmslandCare“ entstanden.

Fachbereichsleiter Liedtke wird gleich noch weitere Erläuterungen zur Thematik geben.

Als kommunale Familie setzen wir uns als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsam mit dem Landkreis Emsland, auch hier wieder einmal in typischer emsländischer Art, dafür ein, sich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Themen anzunehmen, die eigentlich nicht in kommunale Zuständigkeiten fallen, aber drängen und aktuell nicht gelöst werden.

Ich bitte das Ratsgremium daher an dieser Stelle, wie es alle meine Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen in ihren jeweiligen Ratsgremien tun werden, um eine wohlwollende Beschlussfassung zu diesem innovativen, aber für den Bürger auch m.E. wichtigen und notwendigen Ansatz zur Problemlösung, dessen Umsetzung aktuell mit der Zurverfügungstellung eines niedrigen fünfstelligen Betrages zu erreichen ist.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt anschließend den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Twist begrüßt die Umsetzung von EmslandCare zur Etablierung eines Fachkräftepools zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung und stellt dafür ab dem Haushaltsjahr 2026

1. **Mittel in Höhe von zunächst 11.600,00 Euro pro Jahr sowie**
2. **für die geplanten Sprechzeiten im Rathaus einen Arbeitsplatz zur Verfügung.**

3. Es besteht die Absicht, das Projekt über den 31.12.2028 hinaus (Förderzeitraum) fortzuführen. Hierzu sind rechtzeitig entsprechende Vereinbarungen zwischen Genial eG und den Städten und Gemeinden zu schließen.

14. Gründung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten als Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorlage: 0437/2025

Das Bistum Osnabrück befindet sich zurzeit in einem Prozess der Haushaltskonsolidierung. In diesem Zusammenhang wurden die verschiedenen Referate und Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariates angehalten, bis 2027 Sparvorgaben umzusetzen.

Für den Budgetbereich Kindertagesstätten strebt das Bistum Osnabrück daher den Abschluss neuer Finanzierungsverträge zwischen den Kirchengemeinden als Träger und den defizitfinanzierenden Kommunen an, die über die Vereinbarung eines Verwaltungskostenbeitrages künftig auch die Sach- und Verwaltungsdienstleistungen des Bistums refinanzieren.

Weiterhin sollen Gebäude von Kindertagesstätten, die aktuell im Eigentum der Kirchengemeinden stehen, künftig grundsätzlich unter Einräumung eines Erbbaurechtes zugunsten der Kommunen in deren Eigentum überführt werden, und die Gründung weiterer Katholischer Kirchengemeindeverbände Kindertagesstätten soll vorangetrieben werden.

Schon jetzt wurde die Reduzierung des bislang gewährten Basiszuschusses zur Deckung der Betriebskosten in den Kindertagesstätten mit Wirkung vom 01.01.2027 angekündigt.

Für die Kindertagesstätten in Twist entspricht das einer Mindereinnahme ab 2027 in Höhe von jährlich 42.000,00 € (siehe auch Bericht im VA am 03.04.2025)

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung beabsichtigt die Katholische Pfarreiengemeinschaft Twist die Gründung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten als Körperschaft des öffentliches Rechts für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist.

Die Katholischen Kirchengemeinden unterhalten in der Gemeinde Twist 5 Kitas mit 26 Krippen- und Kita-Gruppen. Darin sind 188 Mitarbeitende beschäftigt, wovon 143 Beschäftigte zu den pädagogischen Mitarbeitenden zählen.

Der Gesamtumsatz der Einrichtungen beträgt lt. Haushaltsplanansätzen der Kirchengemeinden im Jahr 2025 insgesamt 6.429.648,00 €. Auf die Personalkosten entfallen hiervon 6.003.267,00 €. Der Anteil der Defizitabdeckung durch die Gemeinde Twist beträgt planmäßig 2.138.299,68 €. Die Schlüsselzuweisungen des Bistums sind mit 280.543,00 € beziffert. Hinzu kommen die Sach- und Verwaltungsdienstleistungen des Bistums in Höhe von 65.000,00 €.

Dem Kirchengemeindeverband käme nach den Vorstellungen des Bistums zukünftig u.a. die Aufgabe zu

-als Träger aller Kitas eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherzustellen
-Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu entlasten.
-Synergieeffekte bei Verwaltungsaufgaben zu schaffen
-den Personaleinsatz flexibel, bedarfsorientiert und sozialverträglich zu organisieren
-die Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung zu optimieren
-die Qualität der Kita-Trägerschaft in den Bereichen Administration, pädagogische und pastorale Ausrichtung, Personalverantwortung und Angebotsstruktur sicherzustellen

Um diese Ziele zu erreichen sieht das Organisationmodell des Bistums die Einrichtung einer

Verbandsvertretung mit geschäftsführenden Ausschuss, einer Geschäftsstelle mit Geschäftsführer sowie eines pastoral-pädagogischen Beirates vor.

Um die Verbandsstruktur zu finanzieren soll in den Kita-Haushalten ein pauschaler Verbandsbeitrag in Höhe von 7 % der gesamten Personalaufwendungen der Kitas abgebildet werden, der allerdings nur um Rahmen der tatsächlich nachgewiesenen Kosten (Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle) in die Defizitabdeckung einfließt.

Bei Einrichtung eines Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten würden nach einer Modellberechnung des Bistums für die Geschäftsstelle z.Zt. Mehrkosten in Höhe von rd. 276.000,00 € entstehen, die von der Gemeinde Twist als Defizitträger zu tragen wären. Der Betrag enthält auch die Anteile an Sach- und Verwaltungsdienstleistungen sowie Rendanturleistungen in Höhe von rd. 172.000,00 €, die ohnehin ab 2027 nicht mehr kostenfrei durch das Bistum erbracht werden könnten. Damit würde die Gründung eines Kita-Verbandes die Gemeinde Twist ab 2027 unterm Strich mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 104.000,00 € belasten.

Vergleichsweise wurden die Kosten ermittelt, die bei Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Twist für die Geschäftsführung entstehen würden.

Bei einem erforderlichen Personalaufwuchs von 2,84 Vollzeitäquivalenzen (VZÄ), der sich stundenmäßig auf verschiedene Fachbereiche innerhalb der Verwaltung (u.a. Finanzen, Personal, Soziales, Bauhof) verteilt, sowie den erforderlichen Sach- und Verwaltungskosten, würde die Übernahme der Aufgaben der Kita-Verwaltung durch Beschäftigte im Rathaus Mehrkosten in Höhe von rd. 226.000,00 € inklusive des Erbpachtzinses, der in diesem Fall von den Kirchengemeinden für die Kita-Grundstücke erhoben würde, verursachen.

Damit erscheint zunächst die Übernahme der Trägerschaft jährlich um rd. 50.000,00 günstiger auszufallen.

Hinzu käme allerdings der Ausgleich des wegfallenden Basiszuschusses der Kirche in Höhe von 42.000,00 € sowie die einmalige Abgeltung der Restzuschüsse des Bistums, die für die Gebäude gewährt wurden und bei Übernahme der Trägerschaft und der Gebäude in Höhe von rd. 250.000,00 € erstattet werden müssten.

Nicht eingerechnet wurden darüber hinaus die Kosten für die Herstellung der Arbeitsplätze für die zusätzlichen Beschäftigten in der Verwaltung.

Aus wirtschaftlichen Gründen, auch unter Berücksichtigung der anstehenden Herausforderungen, die sich in Bezug auf die Fachkräfteakquise, Betreuungssicherheit usw. ergeben und der bisherigen, fachlich gut aufgestellten frühkindlichen Betreuung durch die Katholischen Kirchengemeinden in Twist, wird vorgeschlagen, die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist zu begrüßen und entsprechende Verhandlungen zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Bistum Osnabrück zu führen.

Durch die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist entstehen voraussichtlich Mehrkosten bei den lfd. Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten in Höhe von rd. 104.000,00 €

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist wird grundsätzlich begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bistum Osnabrück vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

15. Fortschreibung Regionale Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
Vorlage: 0434/2025
Am 22. Juli 1999 hat der Rat der Gemeinde Twist erstmals dem Abschluss eines regionalen Konzeptes zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Twist zugestimmt. Die regionale Vereinbarung wurde auf Beschluss des VA vom 24.02.2022 fortgeschrieben.

Die regionale Vereinbarung ist Grundlage für die Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Twist und wird mit den Trägern der Kindertagesstätten, dem Bischöflichen Generalvikariat, Caritas-Verband, Landkreis Emsland und dem St. Vitus-Werk abgeschlossen.

Der vorliegende Entwurf wurde zwischen dem Jugendhilfeträger (Landkreis Emsland) und der Fachberatung der katholischen Kindertagesstätten (Caritasverband) abgestimmt und den Kommunen zum Abschluss empfohlen.

Auf Empfehlung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) ist die bislang missverständliche Tabelle zur Reduzierung der Gruppengrößen unter Ziff. 3.1 anzupassen, sowie unter Ziff. 3.3 eine Vertretungsregelung zur Einzelintegration und unter Ziff. 7 eine Bestimmung zum Übergang in die Schule aufzunehmen.

Die Fortschreibung ist erforderlich, da gemäß § 16 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege eine Betriebserlaubnis für die integrative Betreuung nur erteilt werden kann, wenn der Träger einer Kindertagesstätte mit der Kommune und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

Sie ist ebenfalls Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe zur Erstattung der Personalkosten für die erforderlichen sozialpädagogischen Fachkräfte.

Zurzeit gibt es in den Kindertagesstätten St. Franziskus Schöninghsdorf und St. Ansgar Twist-Siedlung jeweils eine Integrationsgruppe, wobei in Schöninghsdorf 4 Integrationskinder und in St. Ansgar 3 Integrationskinder für die integrativen Gruppen angemeldet sind. Die Kindertagesstätte St. Ansgar betreut darüber hinaus ein Krippenkind in einer Einzelintegration.

Der Abschluss der regionalen Vereinbarung führt zu keinen finanziellen Auswirkungen, da die entstehenden Personal- und Sachkosten aus Mitteln der Eingliederungshilfe getragen werden.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die regionale Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Twist in der als Anlage beigefügten Fassung mit den genannten Partnern abzuschließen.

16. 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0454/2025

Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden vom Landkreis Emsland und der Gemeinde Twist seit vielen Jahren finanziell gefördert.

Seit dem 01.01.2017 hat die Gemeinde Twist eine eigene Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist verabschiedet, die sich an den Fördersätzen des Landkreis Emsland orientiert.

Neben der Teilnehmerförderung für Jugendzeltlager beinhaltet die Richtlinie Förderansätze für internationale Begegnungen, Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Förderungen von Sachmittel für die Jugendarbeit und Projektförderungen für die offene Jugendarbeit.

Nach einem entsprechenden Antrag des Kreisjugendrings Emsland hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen, die Richtlinie des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern.

Die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager für Teilnehmende werden von 3,50 € auf 5,00 € je Fördertag und für Jugendleiterinnen und Jugendleiter von 5,50 € auf 7,00 € erhöht. Des Weiteren wird der Mindestförderzeitraum bei Jugendfreizeitmaßnahmen von vier auf zwei Fördertage reduziert (An- und Abreisetag gelten weiterhin als ein Fördertag).

Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden anstatt mit 8,00 € mit 9,50 € je Fördertag und Teilnehmende sowie höchstens 57,00 € bezuschusst. Darüber hinaus wird der Zuschuss für außerschulische Bildungsmaßnahmen von 4,00 € auf 5,50 € je Fördertag erhöht.

Anschaffungen des allgemeinen Gruppenbedarfs werden mit maximal 1.250,00 € pro Antrag und maximal 2.500 € je Träger im Jahr bezuschusst, soweit die Kommune einen Zuschuss in gleicher Höhe bewilligt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es von großer Bedeutung, diese ehrenamtlich angebotenen Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Eine Erhöhung des Zuschusses unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien und fördert das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem kommenden Jahr die Zuschüsse für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager analog den Regelungen des Landkreis Emsland anzuheben.

Für die Gemeinde Twist ergeben sich durch die Erhöhungen voraussichtlich Mehrausgaben von rd. 9.000,00 € pro Jahr.

Die Mehrkosten wurden bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 unter Kostenträger 362.010.01 bereits berücksichtigt.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2026 beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel

sind bereitzustellen.

17. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ertüchtigung des Bike-Parks
Vorlage: 0435/2025
Im Juli 2021 wurde nach einer erfolgreichen Spendenaktion durch die jugendlichen Mitmischer der Bike-Park im Sportzentrum der Gemeinde Twist eröffnet.

Die Mountainbike-Strecke wurde anschließend von den Jugendlichen unterhalten und gepflegt. Sie wurden dabei von einer erwachsenen Person unterstützt, die eine Pflegepatenschaft (ähnlich der Spielplatzpatenschaft) übernommen hatte.

Aus persönlichen Gründen wurde die Patenschaft 2024 gekündigt. Aufgrund von Schulwechsel, Ausbildung oder Interessenverschiebung hat sich der Nutzerkreis der Kinder und Jugendlichen verändert, mit der Folge, dass sich der Bike-Park inzwischen in einem schlechten Unterhaltungszustand befindet.

Es leidet zurzeit nicht nur die Attraktivität der Strecke, sondern auch das Engagement der Nutzer in Bezug auf Pflege und Unterhalt der Anlage.

Um den Bike-Park zu ertüchtigen und dauernd pflegeleicht unterhalten zu können schlägt die Verwaltung vor, den Technik-Trail sowie in Eigenleistung errichtete Sprünge und Rampen zurückzubauen.

Danach könnte aus den vorhandenen drei Dirtlines (Fahrspuren) durch Bodenabtragungen zwei erhalten und ertüchtigt werden.

Die innen liegenden Fahrspuren des Pumptracks wären zurückzubauen. In diesem Bereich müssten nachhaltige Drainagebohrungen vorgenommen werden. Rund um die Anlage könnte ein Räumstreifen angelegt werden, um zukünftig lfd. Mäharbeiten maschinell durchführen zu können.

Nach erfolgtem Grundschliff und der zukünftig teilweise maschinellen Unterhaltung, wird erneut eine Pflegepatenschaft durch die jugendlichen Nutzer angestrebt.

Die Kosten für die Ertüchtigung des Bikeparks werden auf rd. 7.000,00 € geschätzt. Haushaltsmittel waren hierfür in 2025 nicht eingeplant.

Gemäß § 117 NkomVG dürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur eingegangen werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bike-Park überwiegend aus Spendengeldern finanziert wurde, besteht insbesondere von den Spendern ein gewisser Anspruch auf eine funktionierende Mountainbike-Strecke. Ebenso ergeben sich aufgrund des schlechten Unterhaltungszustandes Gefahrenstellen die dringend behoben werden müssen. Mehrfach wurde von Bürgern und den Gremien die Herrichtung der Anlage gefordert. Die Herrichtung der Anlage duldet daher keinen Aufschub.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung stehen bei den lfd. Betriebskosten für die Kindertagesstätten (Sachkonto 4318000, Kostenträger 365.010.01, Kostenstelle 35010) Minderausgaben in Höhe von rd. 357.000,00 € zur Verfügung.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Bikepark gemäß beiliegenden Entwurf zu ertüchtigen und hierzu einer außerplanmäßigen Aufwendung zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 7.000,00 € wird aus Minderausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten (Kostenträger 365.010.01, Kostenstelle 35010) gedeckt.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Gebben erklärt, dass der Zustand des Bike-Parks derzeit nicht gut sei und die Aufwendungen für die Instandsetzung gut investiert seien.

Ratsmitglied Brand-Emme spricht von einem falschen Weg, der hier eingeschlagen werde. Auch nach einer teuren Instandsetzung gebe es keine Garantie, dass der Bike-Park nachhaltig genutzt werde. Sie spricht sich dafür aus, zunächst eine Abfrage unter den Jugendlichen zu machen, ob Interesse an der Nutzung des Parks bestehe.

Ratsmitglied Weidner verweist auf die Diskussionen im Fachausschuss. Sie hält die kostspielige Herrichtung der Anlage für die jungen Leute für richtig.

Ratsmitglied Lemper spricht sich ebenfalls für die Herrichtung der Anlage aus, um wieder ein weiteres Angebot für die jungen Leute zu schaffen.

Ratsmitglied Klaas teilt mit, dass nach seiner Kenntnis in Nordhorn ein Bike-Park eröffnet worden sei. Das Interesse sei offensichtlich da.

Der Gemeinderat fasst einstimmig – bei einer Enthaltung – folgenden Beschluss:

Der Bikepark wird gemäß beiliegendem Entwurf ertüchtigt. Hierzu wird einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 7.000,00 € zugestimmt.

18. Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg
Vorlage: 0457/2025

Der Schwarze Weg ist eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße zwischen den Anschlußstellen Auf dem Bült im Westen und der K 202 im Osten. Im Verkehrsnetzplan für die Gemeinde Twist ist im Jahr 2020 eine Verkehrsbelastung von 3.899 Kfz/24 h mit einem Schwerlastanteil von 2,3 % festgestellt worden. Diese Zahl dürfte sich, gerade auch durch den später hergestellten Anschluss des Baugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ zwischenzeitlich noch erhöht haben. Der Schwarze Weg ist damit nach der Straße Auf dem Bült mit 5.051 Kfz/24 h die meist befahrene Gemeindestraße in Twist. Betrachtet man die Erhebungen der Unfallstatistik https://unfallatlas.statistikportal.de/, muss leider festgestellt werden, dass der Schwarze Weg unter den Gemeindestraßen die unfallträchtigste Strecke im Gemeindegebiet ist. Darüber hinaus wird der Fuß- und Radweg wegen tlw. erheblichen Mängeln am Fahrbahnbelag und einer insgesamt unzureichenden Ausbaubreite den heutigen Anforderungen an eine komfortable und sichere Nutzung als Schulweg, Alltagsradweg und touristischem Radweg nicht gerecht.

Rat und Verwaltung haben in den vergangenen Monaten einen Lösungsvorschlag zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf dem rd. 2,8 km langen Streckenabschnitt ausgearbeitet. Es ist geplant, den Fuß- und Radweg auf gesamter Strecke auszubauen.

Die als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen zeigen einen Ausbauentwurf, der im Wesentlichen folgende Verbesserungen berücksichtigt:

- Ausbau des Fuß- und Radweges auf gesamter Länge in einer Breite von mind. 2,50 m,
- Ausbau als Zweirichtungsradweg auf gesamter Länge,
- Neubau einer Querungsstelle westlich der Einmündung Bgm.-Nottberg-Straße und

- Ausbau einer Querungsstelle am Süd-Nord-Kanal (Höhe „Dues-Weg“).

Der Ausbauentwurf sieht vor, von der Einmündung Auf dem Bült auf einer Länge von rd. 300 m südlich der Fahrbahn einen 3,00 m breiten Fuß- und Radweg mit Flachbordanlage und Rinne in Pflasterbauweise herzustellen. Auf Höhe der Hausnummern 23/24 soll eine 4,00 m breite Querungsstelle hergestellt werden, die beidseitig mit einer Komplettschwelle auf der Fahrbahn versehen wird, um die Kraftfahrzeuge zur deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung zu zwingen. Von der Querungsstelle aus in östliche Richtung soll der Fuß- und Radweg auf nördlicher Seite geführt und in einer Breite von 2,50 m in Asphaltbauweise mit einem Schutzstreifen von 75 cm zur Fahrbahn hergestellt werden. Außerhalb geschlossener Ortschaft östlich der Einmündung Am Hallenbad wird ein Schutzstreifen von 1,25 m berücksichtigt. Von der Einmündung zum Seeumfeld bis zur Kreuzung Am Kanal soll der vorhandene Graben auf einer Länge von rd. 275 m verrohrt und als Sickermulde ausgebildet werden, um tragfähigen Baugrund in gesamter Trassenbreite herstellen zu können. Im gesamten Streckenverlauf wird empfohlen rd. 50 Bäume zu fällen und für eine Ersatzanpflanzung auf geeignete Flächen zurückzugreifen, die im weiteren Planungsprozess noch festzulegen sind. Bisher verfügt der Schwarze Weg auf einer Länge von rd. 650 m von der Einmündung Auf dem Bült bis zur Kreuzung Schaftrift über einen beidseitigen Fuß- und Radweg. Bei vorgeschriebener Nutzung in Fahrtrichtung kommt es insbesondere für Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung Westen an der Kreuzung Auf dem Bült/Schwarzer Weg zu einer mangelhaften Verkehrsführung durch eine Querung im spitzen Winkel. Durch die neue Verkehrsführung als Zweirichtungsradweg soll ein sicherer und komfortabler Lückenschluss bis zur sicheren Querungsstelle an der Ampel Höhe Krippenhaus St. Raphael/Marienschule hergestellt werden. Die vorgeschlagene neue Verkehrsführung als durchgängiger Zweirichtungsradweg führt dazu, dass vorhandene Einrichtungsradwege auf nördlicher und südlicher Seite tlw. entbehrlich sind und zurückgebaut werden können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 1,0 Mio. € geschätzt. Für eine belastbare Kostenschätzung sind die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung, der chemischen Analyse des abzubrechenden Fahrbahnbelags und die Kanalinspektion des Regenwasserkanals abzuwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass spätestens zur abschließenden Beratung und Entscheidung im Gemeinderat am 25.09.2025 eine finale Kostenschätzung vorliegt. Zur Finanzierung können Fördermittel i. H. v. insgesamt 80 % der förderfähigen Kosten eingeworben werden. So hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Bescheid vom 11.07.2025 das geplante Vorhaben bereits als förderfähig beurteilt und einen Zuschuss i. H. v. 80 % der förderfähigen Kosten aus dem Programm *Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden entsprechend des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG)* in Aussicht gestellt. Der noch verbleibende Kostenanteil ist gemäß *Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)* durch einen allgemeinen Gemeindeanteil und die Erhebung von Anliegerbeiträgen zu finanzieren. Der Gemeinderat hat mit einer Änderung dieser Satzung im Jahr 2021 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Zuschüsse Dritter auf die Anliegerbeiträge angerechnet werden und somit die Beitragslast deutlich reduzieren. Die Aufteilung der förderfähigen Kosten lässt sich in einem Diagramm wie folgt darstellen:

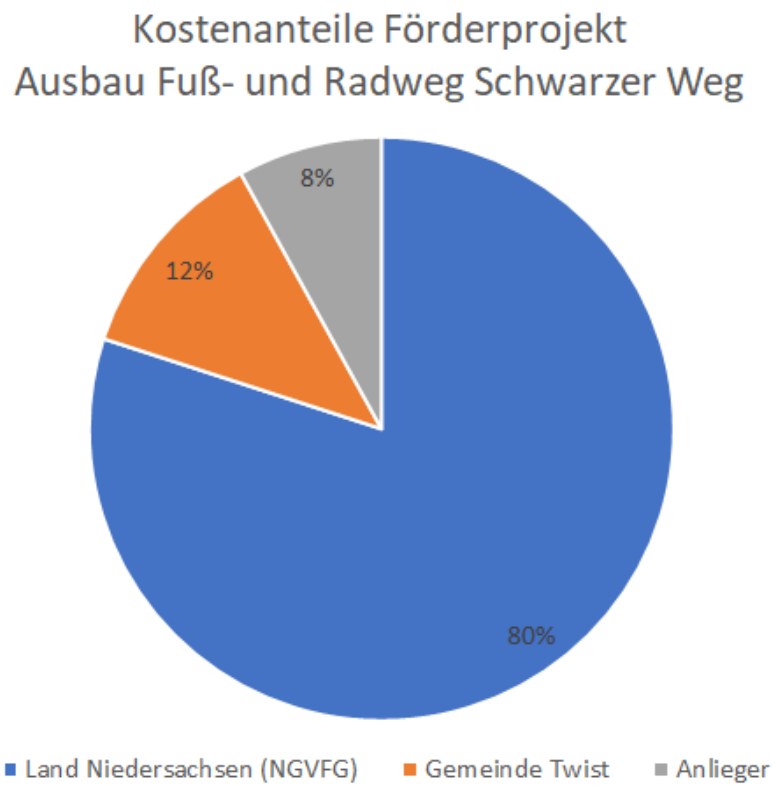

Rat und Verwaltung beabsichtigen die Baumaßnahme schnellstmöglich im Jahr 2026 umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, einen Antrag zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2026 beim Land Niedersachsen spätestens bis zum 01.10.2025 zu stellen. Für die Bauarbeiten wird eine Bauzeit von mind. 10 Monaten kalkuliert.

Im Haushaltsplan 2025 steht im Finanzhaushalt unter der Investitionsnummer I541-020 ein Budget i. H. v. 50.000,- € für Planungsleistungen zur Verfügung. Zur Durchführung der Baumaßnahme sind weitere Finanzmittel i. H. v. rd. 1,0 Mio. € in den Jahren 2026/27 im Finanzhaushalt zur Verfügung zu stellen. Dem gegenüber steht eine Landesförderung, die je nach Baufortschritt in 2026/27 abgerufen werden kann. Mit der Erhebung von Anliegerbeiträgen wird frühestens in 2027 gerechnet.

Fachbereichsleiter Schwieters verweist eingangs auf die gut besuchte Sitzung des Fachausschuss mit dem vorgeschalteten Ortstermin und stellt sodann den Sachverhalt zusammen mit Sachgebietsleiterin Schmitz im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Folgende Folien werden präsentiert:

18. Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg

Vorlage: 0457/2025





Verkehrsnetzplan

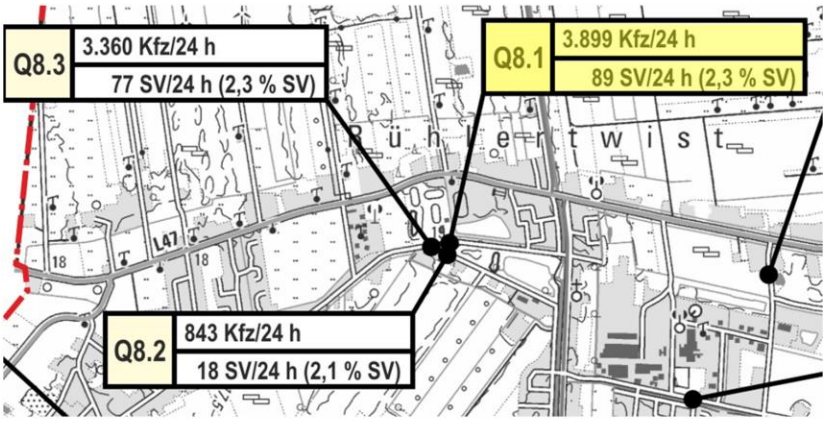

[Verkehrsnetzplan]

Verkehrsunfallstatistik



https://unfallatlas.statistikportal.de/

Ausbauentwurf

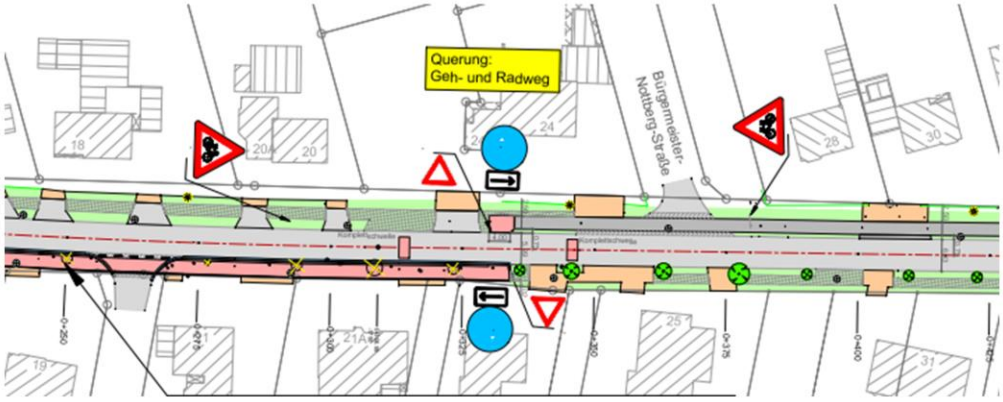

25-08-29_25-046_Lageplan-Grundlage Flurgrenzen

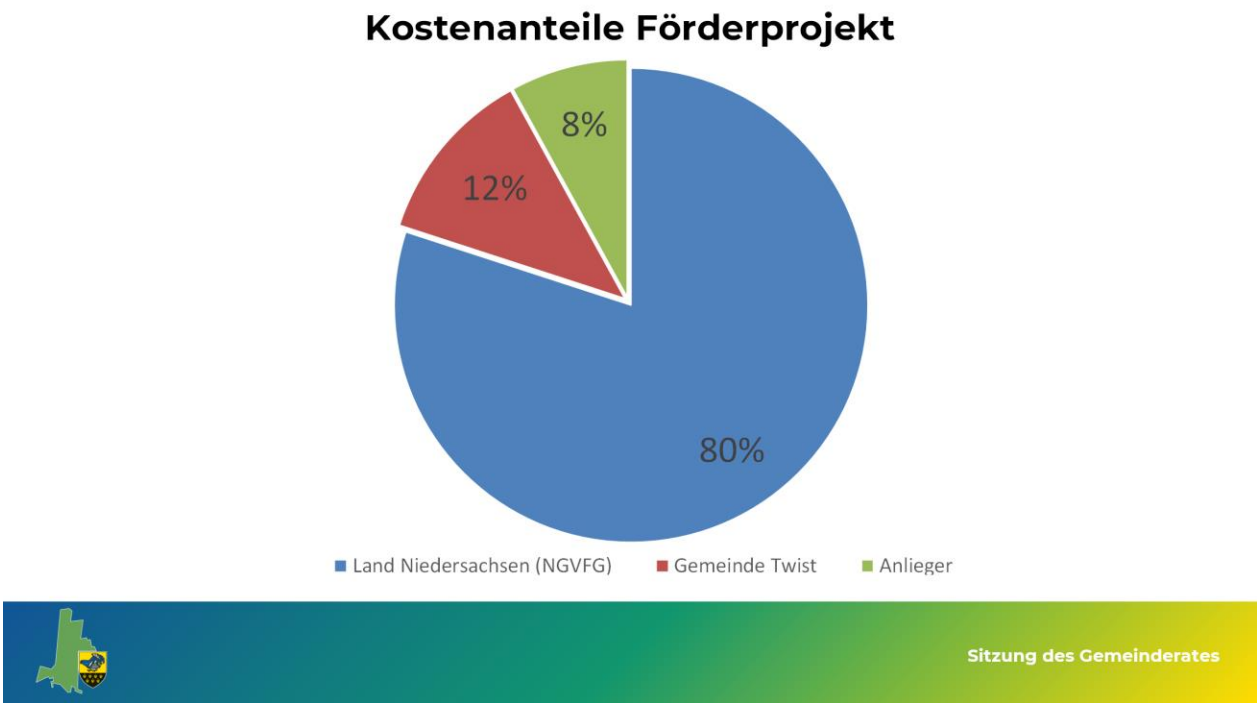



Es entwickelt sich eine Diskussion.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Band-Emme zur Pflasterung des Radweges im oberen Bereich führt Fachbereichsleiter Schwieters aus, dass sich dort viele Versorgungsleitungen befinden und deshalb die Beibehaltung der Pflasterbauweise in dem Bereich sinnvoll sei.

Sachgebietsleiterin Schmitz stellt die im Fachausschuss vorgebrachten Anregungen aus der Bevölkerung vor, die im Wesentlichen bereits berücksichtigt werden konnten.

Ratsmitglied Brand-Emme stellt fest, dass der „Schwarze Weg“ schon länger Thema sei. Die Kosten seien jetzt vorgestellt. Es sei schön, dass voraussichtlich eine erhebliche Förderung in Aussicht stehe.

Der Gemeinderat fasst einstimmig - bei einer Enthaltung - folgenden Beschluss:

Das Ausbauprogramm für den Fuß- und Radweg am Schwarzen Weg von der Straße Auf dem Bült bis zur K 202 wird auf Grundlage des vorgestellten Ausbauentwurfs beschlossen. Entsprechend der Förderkulisse nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) ist ein Antrag zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2026 zum Antragsstichtag 01.10.2025 einzureichen.

Nach Durchführung der Maßnahme sind gemäß der Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) entsprechende Beiträge zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs-, Bau- und Dienstleistungen durchzuführen.

19. Benennung und Widmung einer Gemeindestraße im Baugebiet "Südlich der Grüntalstraße" Vorlage: 0459/2025

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Südlich der Grüntalstraße“ sieht die Herstellung einer Erschließungsstraße vor. Für diese Verkehrsfläche wird ein Straßenname benötigt. Die Benennung der Gemeindestraßen obliegt dem Gemeinderat gem. § 58 Abs. 2 NKomVG. Eine Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr erfolgt gem. § 6 Nds. Straßengesetz. Mit dem Zeitpunkt der Verkehrsübergabe soll die Widmung in Kraft treten. Die zu benennende Straße ist der als Anlage beigefügten Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Südlich der Grüntalstraße“ zu entnehmen.

Es werden folgende Straßenbezeichnungen vorgeschlagen:

Vorschlag 1: (Martelsweg)
Zur Erinnerung an Freiherr Franz Ludwig v. Martels
Freiherr Franz Ludwig v. Martels (1722 - 1784) war zur Zeit der Gründung von Hebelermeer Besitzer von Gut Dankern. Um die Wassermenge für die beiden Wassermühlen auf Gut Dankern zu erhöhen, ließ der Gutsherr um 1764 den sogenannten Martelschen Graben bauen, der eine Verbindung vom Hebeler-Meer zum Zwarten-Meer in Holland herstellte. Das Wasser des Hebeler-Meeres wurde bei der Besiedlung von Hebelermeer durch ein Schütt-werk reguliert, sodass stets genug Wasser für die Mühlen vorhanden war.

Nach der Gründung von Hebelermeer forderten die ersten Siedler, das Wasser des Moormeeres abzusenken, da es bei Sturmregen oft überlief und Schäden verursachte. Das Schüttwerk wurde zunächst nicht abgebaut, jedoch zerstörten die Siedler es, was zu einer großen Überschwemmung auf dem Gut führte. Freiherr v. Martels wollte das Schüttwerk wiederaufbauen, doch die Arbeiter wurden von den Einheimischen daran gehindert.

Schriftliche Quellen belegen, dass die Absenkung des Wasserstands tatsächlich erfolgte, was dazu führte, dass die Wassermühlen am Mersbach häufig wegen Wassermangels stillstanden. 1828 errichtete der Freiherr neben den Wassermühlen eine Windmühle, welches als Ersatz bei Wasserknappheit diente. Heute steht diese Mühle an der Landegger Straße in Haren.

<u>Quelle:</u>
- Festschrift „200 Jahre Hebelermeer-Wesuwermoor“ 1988, Verfasser Bernhard Ottens, Hebelermeer
– Zeitungsbericht Emsland Kurier (EL am Sonntag) v. 27.07.2025

Vorschlag 2: (Johann-Hensen-Straße)
Zur Erinnerung an Johann Bernhard Hensen
Im Jahr 1865 war das wilde Hochmoor zwischen Wesuwe und Hebelermeer für einen naturverbundenen Wanderer ein beeindruckendes, aber auch herausforderndes Gebiet. Der Baumeister Johann Bernhard Hensen (1828 - 1870) aus Sögel war damals damit beschäftigt, eine Kirche in Hebelermeer zu planen. Doch die Anreise der Baumaterialien, insbesondere der Backsteine, war äußerst schwierig.

Die Backsteine wurden in Altenberge gebrannt und zunächst auf Sandwegen bis nach Segberg transportiert. Danach wurde es immer schwieriger, da die Bauern in Hebelermeer nur leichte Ackerwagen mit schmalen Felgen hatten. Bei Moor und Heide mussten die Steine abgeladen und die Pferde mit Brettern unter den Hufen versehen werden, um das beschwerliche Moor zu überqueren. Bei Regen wurde der Transport sogar ganz eingestellt, sodass sich die Materiallieferung laut Chronik über zwei Jahre hinzog. Schließlich wurde die Kirche am 19. Mai 1866 gesegnet.

Johann Bernhard Hensen war ein vielseitiger Kirchenbaumeister, der nach seiner Ausbildung in Zimmermann- und Maurerhandwerk sowie Windmühlenbau viel Erfahrung gesammelt hat-te. 1856 gewann er einen Wettbewerb für den Neubau einer Kirche in Wachtum, was seine Karriere förderte. Er studierte von 1858 bis 1860 am Polytechnikum in Hannover, das für seine neogotische Bauweise bekannt war.

Hensen bewarb sich 1864 als Nachfolger des Bauinspektors im Herzogtum Arenberg-Meppen und nannte in seinem Schreiben acht fertiggestellte Kirchen, darunter auch die kleine Kirche in Hebelermeer, die im Stil der Neugotik entworfen wurde. Dieser Stil, oft mit Backsteinen gebaut, war typisch für Norddeutschland und wurde auch wegen seiner kostengünstigen Bauweise geschätzt. Die kleine Dorfkirche beeindruckt durch ihre schlichte Eleganz und steht im Vergleich zu Hensens größerer Kirche in Rütenbrock.

Johann Bernhard Hensen verstarb 1870 im Alter von nur 42 Jahren.

Quelle:
- Zeitungsbericht der NOZ (Meppener Tagespost) v. 09.08.2018

Vorschlag 3: (Am Brink / Brinkweg / Am Brinkkamp)
Ergänzung aus der Politik: (siehe E-Mail von Ratsmitglied N. Rolfes, vom 19.08.2025)
Zur Erinnerung an Bernhard Brink
Das Plangebiet „Südlich der Grüntalstraße“, auf dem die Ausweisung von 15 Baugrundstücken vorgesehen ist, gehörte ursprünglich zur ehemaligen Hofstelle der Familie Brink. Diese befand sich auf der gegenüberliegenden Seite der Grüntalstraße, also nördlich des geplanten Baugebiets, und wird umgangssprachlich „Brinksbusch“ genannt.

Die Hofstelle war im Besitz von **Bernhard Brink**, der in der Nachkriegszeit, in den Jahren **1946 bis 1950**, das Amt des **Bürgermeisters der Gemeinde Hebelermeer** ausübte.

Mangels Nachkommen oder Erben wurde das Anwesen – einschließlich der zugehörigen Flächen sowie des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Heuerhaus) – bereits vor mehreren Jahrzehnten an die Gemeinde übertragen.

Im Rahmen des Rückbaus wurden wesentliche Baumaterialien des ehemaligen Gebäudes, insbesondere das vollständige Holzgebälk, ausgebaut und für den Bau des Heimathauses in Twist weiterverwendet.

Quelle:
- Festschrift „200 Jahre Hebelermeer-Wesuwermoor“ 1988, Verfasser Bernhard Ottens, He-

belermeer
- E-Mail von Ratsmitglied N. Rolfes, vom 19.08.2025

Mit der Benennung der Gemeindestraßen sind keine Erträge oder nennenswerte Aufwendungen verbunden.

Fachbereichsleiter Schwieters verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Ratsmitglied Rolfes bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorschläge. Er empfiehlt, den Vorschlag 3 mit der Straßenbenennung „Am Brink“ zu wählen. Die CDU-Fraktion werde diesem Vorschlag zustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Erschließungsstraße im Baugebiet „Südlich der Grüntalstraße“ wie folgt zu benennen: Am Brink

20. Konzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Vorlage: 0461/2025
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.02.2025 beauftragt, ein Konzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erstellen. Dem Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen soll verantwortbar im Sinne von Klimaschutz und den Belangen der Landwirtschaft mehr Raum gegeben werden.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) Klimaziele festgelegt, die einen effektiven Beitrag zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele leisten sollen. Dies sind folgende Ziele:

- Bis 2040 soll das Ziel der Treibhausgasneutralität erreicht werden. Das NKlimaG sieht dafür Zwischenschritte vor: So sollen die Gesamtemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 75 Prozent bis 2030 und um 90 Prozent bis 2035 gesenkt werden.
- bis Ende 2032 sollen **2,2 Prozent der Landesfläche für die Erzeugung von Strom aus Windenergie** ausgewiesen werden, die **installierte Leistung** soll für Windenergie an Land bis 2035 30 Gigawatt betragen.
- bis 2033 sollen **0,5 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen** genutzt werden. Die **installierte Leistung** soll bis 2035 für PV-Anlagen 65 Gigawatt betragen, davon 15 GW für Freiflächen-PV-Anlagen.

Bei der Erreichung dieser Ziele spielen Kommunen und Landkreise eine wichtige Rolle. Der Landkreis Emsland hat das Sachliche Teilprogramm Windenergie 2024 zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) beschlossen und damit bereits das Flächenziel für 2032 mit 2,2 % erreicht. Im Gebiet der Gemeinde Twist wurde lediglich der Bestandswindpark übernommen. Eine Ausweisung zusätzlicher Flächen zur Nutzung der Windenergie ist nicht erfolgt.

Im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlagen bedeutet das Flächenziel des Landes Niedersachsen für die Gemeinde Twist, dass rund 53 ha für Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden sollen. Diese Flächen können annähernd in einem Bereich von 200 m entlang der A 31 privilegiert nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) vorgehalten werden. Um – vor dem Hintergrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung der Windenergie – jedoch dem Wunsch nach weiteren Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen nachzukommen, hat die Verwaltung das Gemeindegebiet weiter nach potenziellen Standorten analysiert und Kriterien erarbeitet, mit

denen Vorhaben zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Gebiet der Gemeinde Twist einheitlich, transparent und im Sinne des Klimaschutzes, aber auch unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft umgesetzt werden können. Dabei werden neben den klimapolitischen Zielsetzungen auch kommunale wirtschaftliche Interessen berücksichtigt.

Im Rahmen der Analyse wurden Gebiete definiert, die für die Nutzung von Anlagen in Frage kommen.

Mit diesen Kriterien soll in der Gemeinde Twist eine einheitliche Orientierung bei der Bewertung von Standortanfragen für Freiflächen-PV-Anlagen erfolgen und eine entsprechende städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden. Wenn auf diesen Potenzialflächen ein konkretes Vorhaben, außerhalb der schon jetzt nach dem BauGB privilegierten Flächen, realisiert werden soll, ist eine vorhabenbezogene Bauleitplanung erforderlich. In städtebaulichen Verträgen ist u.a. zu vereinbaren, wer die Kosten für die Bauleitplanung trägt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in der Gemeinde Twist Flächen für eine entsprechende Nutzung in Frage kommen sollen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- **der nach § 35 BauGB privilegierte Bereich von 200 m beidseitig der Bundesautobahn 31.**
  Aufgrund öffentlicher Belange wie die Ausweisungen im Flächennutzungsplan und bestehender Naturschutzgebiete sind dieses etwa 49 ha.
- **Nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB privilegierte Flächen für Vorhaben die im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb i.S.d §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen (§35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), wenn die Grundfläche der Anlage 25.000 m² nicht überschreitet und je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben wird.**
  Das Flächenpotential für diese Nutzungsmöglichkeit kann nicht abschließend abgeschätzt werden.
- **Auslaufflächen von Legehennenställen im Gemeindegebiet i.S.d. Erlasses vom 02.09.2024. des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
  Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Erlass vom 02.09.2024 Regelungen für die Genehmigung der Doppelnutzung von Auslaufflächen als Photovoltaik-Anlagen in der konventionalen Freilandhaltung von Legehennen festgelegt. Im Rahmen dieser Regelungen können Auslaufflächen bestehender und zukünftiger Legehennenställe genutzt werden. Diese sind aktuell etwa 86,5 ha bei 11 Legehennenställen.
- **Flächen, die im RROP des Landkreises Emsland vom 31.05.2011, in der aktuellen Fassung, weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet dargestellt sind und die unmittelbar an den nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB privilegierten Bereich von 200 m entlang der Bundesautobahn 31 angrenzen.**
  Die Privilegierung nach § 35 BauGB entlang der A 31 für einen Bereich von 200 m lässt eine entsprechende Nutzung zu. Die Gemeinde Twist möchte eine Nutzung auch auf angrenzenden Flächen ermöglichen, für die im RROP keine Funktion zugewiesen wurde. Dies sind im Gemeindegebiet etwa 15,1 ha.
- **Flächen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans gemäß § 30 BauGB, sofern die vorgesehenen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen überwiegend der Versorgung von im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindlichen Anlagen dienen.**
  Immer mehr Betriebe suchen nach Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit Strom. Nicht immer stehen dafür ausreichende und geeignete Dachflächen zur Verfügung.

Mit diesen Kriterien kann auf einer Fläche von ca. 151,1 ha der Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen ermöglicht werden. Dies entspricht einer Fläche von 1,43 % des Gemeindegebietes.

Das Ziel des Landes Niedersachsen wird damit deutlich übertroffen. Aus Sicht der Verwaltung ist damit dem Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen ein ausreichender Raum gegeben, ohne im größerem Umfang Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.

Nach wie vor sollte vorrangig angestrebt werden, bereits jetzt versiegelte Flächen wie Dachflächen, Park- oder Lagerflächen etc. für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Vorgesehen ist, dass das Konzept spätestens nach fünf Jahren evaluierend überprüft und ggfls. neu beraten wird.

Die tatsächliche Umsetzung des Konzeptes kann eine Vielzahl von Bauleitplanungen erfordern. Damit verbunden ist ein erheblicher Aufwand für die Verwaltung. Eine Staffelung vorliegender Antragsverfahren bei einem hohem Antragsaufkommen ist daher vorgesehen.

Kosten für erforderlich werdende Bauleitpläne sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen und werden ggfls. in Rechnung gestellt.

Fachbereichsleiter Müller stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Vohrmann stellt heraus, dass es wichtig sei, die Belange der Landwirtschaft und auch der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.

Hierzu teilt Fachbereichsleiter Müller mit, dass dies im Rahmen der Bauleitplanung erfolge.

Auf weitere Nachfrage von Ratsmitglied Vohrmann zum Beteiligungsverfahren im privilegierten 200m Bereich erläutert Fachbereichsleiter Müller, dass dies ggfls. im Rahmen der Baugenehmigung erfolge. Dieses Verfahren liege in der Zuständigkeit des Landkreises Emsland.

Ratsmitglied Lemper bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Konzeptes. Die Zukunft gehöre den erneuerbaren Energien. Die Gemeinde Twist solle davon auch profitieren. Sie hofft auf weitere Investitionen in dem Bereich.

Ratsmitglied Gaidosch schließt sich den Ausführungen an. Das Konzept gehe in die richtige Richtung. Er spricht ebenfalls einen Dank an die Verwaltung aus.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen-Konzept wird mit den aufgeführten Kriterien beschlossen.

21. Anfragen und Anregungen

21.1. Geplanter Solarpark an der "Lange Straße"

Ratsmitglied Vohrmann spricht den geplanten Solarpark an der „Lange Straße“ an und moniert die nach seiner Einschätzung unzureichende Bürgerbeteiligung. Er erklärt, dass für dieses Vorhaben eine Infoveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger über Art und Umfang des

Vorhabens angemessen gewesen wäre.

21.2. Neues Logo der Gemeinde Twist

Ratsmitglied Brand-Emme hinterfragt die Verwendung des neuen Logos der Gemeinde Twist mit der Abbildung des Gemeindegebietes und des Wappens. Sie hätte eine Beteiligung der Gremien in der Sache erwartet.

Bürgermeisterin Lübbers entgegnet, dass für die Gemeinde ein neues „Corporate Design“ erarbeitet worden sei. Dieses Logo wird nun von der Verwaltung vollumfänglich verwendet und soll einen einheitlichen Auftritt der Gemeinde in der Öffentlichkeit gewährleisten. Die Erarbeitung und Verwendung ist als Geschäft der laufenden Verwaltung zu sehen, eine Beteiligung der Gremien sei deshalb nicht erforderlich.

21.3. Sachstand Dunkelampel in Schöninghsdorf

Ratsmitglied Gebben erfragt den Sachstand zur Umsetzung der Dunkelampel in Schöninghsdorf. Hierzu wird mitgeteilt, dass ein Bauzeitenplan vorliege. Am 06.10.25 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit einer Fertigstellung wird zu Anfang Dezember gerechnet.

21.4. Vandalismus am Schulsee

Ratsmitglied Gaidosch teilt mit, dass am Schulsee wieder vermehrt Vandalismus festzustellen sei. Als Beispiel nennt er Verschmutzungen in den Pipeline-Rohren. Es sei geboten, die Örtlichkeit weiter zu beobachten.

21.5. Haus der Vereine

Ratsmitglied van der Stad erfragt den Sachstand zum Haus der Vereine.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass die Angelegenheit gem. Beschlusslage zunächst nicht weiterverfolgt werde, auch, weil mehrere Vereine im Laufe der Diskussion zum Thema Neubau Schützenhaus / Vollsortimenter / Haus der Vereine ihre ursprünglich angemeldeten Bedarfe wieder zurückgenommen haben. Wenn das Thema wiederaufgenommen werden soll, müsse dies politisch auf den Weg gebracht werden.

Ratsmitglied van der Stad unterstreicht die Notwendigkeit dieses Projektes. Viele interessierte Vereine würden ihrer Kenntnis nach warten und wissen wollen, wie es weitergeht.

Ratsmitglied Hake erklärt, dass die Bedarfe bspw. des Schwimmclubs und der FSG bekannt

seien. Wenn weiterer Bedarf angemeldet würde, könnte eine politische Diskussion zum Thema geboten sein.

Bürgermeisterin Lübbers fordert daher ausdrücklich interessierte Vereine auf, ihr Interesse und Bedarf an einem Haus der Vereine an die Gemeinde Twist zu richten.

22. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ähnen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Es folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.